

BUNDESGESETZBLATT

FÜR DIE REPUBLIK ÖSTERREICH

Jahrgang 1988

Ausgegeben am 9. September 1988

194. Stück

511. Verordnung: Änderung der Lehrpläne für Minderheiten-Volksschulen und für den Unterricht in Minderheitensprachen in Volks- und Hauptschulen in den Bundesländern Burgenland und Kärnten

511. Verordnung des Bundesministers für Unterricht, Kunst und Sport vom 6. September 1988, mit der die Lehrpläne für Minderheiten-Volksschulen und für den Unterricht in Minderheitensprachen in Volks- und Hauptschulen in den Bundesländern Burgenland und Kärnten geändert werden

Artikel I

Auf Grund des § 19 des Minderheiten-Schulgesetzes für Kärnten, BGBl. Nr. 101/1959, in der Fassung des Bundesgesetzes BGBl. Nr. 326/1988 und des § 7 Abs. 6 des Gesetzes über die Regelung des Volksschulwesens im Burgenland, LGBl. Nr. 40/1937 (Burgenländisches Landesschulgesetz 1937), sowie unter Bedachtnahme auf die §§ 10 und 16 des Schulorganisationsgesetzes, BGBl. Nr. 242/1962, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. Nr. 327/1988, wird verordnet:

Die Verordnung des Bundesministers für Unterricht vom 24. Mai 1966, mit welcher Lehrpläne für Minderheiten-Volksschulen und für den Unterricht in Minderheitensprachen in Volks- und Hauptschulen in den Bundesländern Burgenland und Kärnten erlassen werden, BGBl. Nr. 118, in der Fassung der Verordnungen BGBl. Nr. 459/1976, 294/1980 und 169/1984 wird wie folgt geändert:

1. § 3 lautet:

„§ 3. § 4 Abs. 1 lit. a und b der Verordnung des Bundesministers für Unterricht vom 4. Juni 1963, BGBl. Nr. 134, in der Fassung der Verordnung BGBl. Nr. 441/1986 ist auf die im § 1 Z 1 bis 3 genannten Lehrpläne anzuwenden.“

2. In Anlage 1 (Lehrplan der Volksschulen (Volksschulklassen, Volksschulabteilungen) mit deutscher und slowenischer Unterrichtssprache) lautet die Überschrift des Ersten Teiles:

„ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN“.

3. In Anlage 1 entfällt im Ersten Teil die Überschrift:

„A. Allgemeine Bestimmungen“

4. In Anlage 1 Erster Teil lautet Abschnitt II:

„II. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN FÜR DIE GRUNDSCHULE UND VOLKSSCHUL-OBERSTUFE

1. Art und Gliederung des Lehrplanes

Der Lehrplan der Grundschule ist ein Lehrplan mit Rahmencharakter. Dieser äußert sich in der allgemeinen Festlegung des Bildungsziels, der Bildungs- und Lehraufgaben und des Lehrstoffs für die einzelnen Unterrichtsgegenstände sowie der fachübergreifenden Lernbereiche. Der Lehrplan bildet die Grundlage für die eigenverantwortliche Planung und Durchführung des Unterrichts durch den Lehrer.

Mit dem allgemeinen Bildungsziel und den Bildungs- und Lehraufgaben der einzelnen Unterrichtsgegenstände ist der Lehrplan zielorientiert. Der Lehrstoff der einzelnen Unterrichtsgegenstände deckt den Inhaltsaspekt des Unterrichts ab. Die allgemeinen didaktischen Grundsätze und die den einzelnen Unterrichtsgegenständen zugeordneten didaktischen Grundsätze geben Leitlinien für unterrichtliches Entscheiden und Handeln.

Für den Sachunterricht, Deutsch, Lesen, Mathematik, Musikerziehung, Bildnerische Erziehung, Schreiben, Werkerziehung und Leibesübungen gelten die Bestimmungen des jeweiligen Lehrplanes der Volksschule, Siebenter Teil, mit der Maßgabe, daß dieser Unterricht auf den ersten drei Schulstufen gemäß dem Minderheiten-Schulgesetz für Kärnten in annähernd gleichem Ausmaß in deutscher und slowenischer Sprache zu erteilen ist.

Der Lehrstoff ist im Lehrplan in der Regel in zwei Spalten dargestellt:

In der linken Spalte wird die stoffliche Grobstruktur angegeben und dadurch die inhaltliche Linienführung eines Unterrichtsgegenstandes verdeutlicht. In der rechten Spalte wird die Grobstruktur modellhaft konkretisiert, sehr oft beispielhaft interpretiert.

Der Lehrplan umfaßt
Allgemeine Bestimmungen einschließlich der
Unterrichtsprinzipien,
Allgemeines Bildungsziel,
Allgemeine didaktische Grundsätze,
Stundentafel,
Bildungs- und Lehraufgaben sowie Lehrstoff und
didaktische Grundsätze der Unterrichtsgegen-
stände.

2. Zusammenfassung der Schulstufen

Die je einem Schuljahr entsprechenden Schulstu-
fen werden im Lehrplan der Volksschule (Grund-
schule) zu zwei Grundstufen zusammengefaßt, und
zwar so, daß sich die Grundstufe I über die erste
und zweite Schulstufe und die Grundstufe II über
die dritte und vierte Schulstufe erstreckt. Die
Grundstufe I und die Grundstufe II bilden die
Grundschule.

Innerhalb einer Grundstufe sind die im Lehrplan
angegebenen Jahresziele als Richtmaß anzusehen.
Die Zusammenfassung von Schulstufen ermöglicht
die Verlängerung der Lernzeit durch einen sich
über zwei Unterrichtsjahre erstreckenden Zeit-
raum, wenn dies aus didaktischen Gründen erfor-
derlich ist.

Erforderlichenfalls kann die Schulkonferenz mit
Zustimmung des Bezirksschulrates und des Landes-
schulrates einzelne Teilaufgaben von einer Schul-
stufe auf die andere verlegen.

Zum Schuleingangsbereich vergleiche auch
Punkt 9 und zur Volksschuloberstufe Punkt 12.

3. Gliederung der Bildungsangebote nach Unter- richtsgegenständen — Dauer unterrichtlicher Ein- heiten

Auf Grund der §§ 6 und 10 des Schulorganisa-
tionsgesetzes ist der Lehrstoff der Grundschule
nach Unterrichtsgegenständen gegliedert, denen in
den Stundentafeln Zeitrichtwerte zugeordnet wer-
den. Damit ist der Lehrer verpflichtet, den Kindern
Bildungsangebote aus allen angeführten Lernberei-
chen zu machen. Dem Wesen des Grundschulun-
terrichts entspricht es, eine strenge Scheidung des
Lehrstoffs nach Unterrichtsgegenständen zu ver-
meiden. Dies ist schon deshalb nötig, weil der
Unterricht in der Grundschule — besonders auf
der Grundstufe I — womöglich von den Erfahrun-
gen, Interessen und Bedürfnissen der Kinder aus-
geht oder diese zumindest einbezieht. Somit sind
die Lernanlässe oft situationsorientiert und fach-
übergreifend. Auf der Grundstufe II wird sich der
Unterricht in größerem Ausmaß an den Eigenge-
setzlichkeiten bestimmter Lernbereiche orientieren.
Ab der 4. Schulstufe ist der Pflichtgegenstand Slo-
wenisch als eigenständiger Unterrichtsgegenstand
zu führen. Die Dauer unterrichtlicher Einheiten in
der Grundschule orientiert sich vor allem an der
Konzentrations- und Lernfähigkeit der Kinder und

hängt von der jeweiligen Lehraufgabe und vom
Lehrstoff ab. Sie wird sich deshalb — mit Aus-
nahme von raum- bzw. personengebundenem
Unterricht (zB Leibesübungen, Werkerziehung,
Slowenisch in der 4. Schulstufe) — im allgemeinen
nicht an der schulorganisatorischen Zeiteinheit
„Unterrichtsstunde“ orientieren. Im Stundenplan
ist daher nur der raum- bzw. personengebundene
Unterricht auszuweisen.

4. Unterrichtsprinzipien

Der Schule sind viele Bildungs- und Erziehungs-
aufgaben gestellt, die nicht einem Unterrichtsge-
genstand oder wenigen Unterrichtsgegenständen
zugeordnet werden können, sondern nur fächer-
übergreifend im Zusammenwirken vieler oder aller
Unterrichtsgegenstände zu bewältigen sind. Kenn-
zeichnend für diese Bildungs- und Erziehungsauf-
gaben ist, daß sie in besonderer Weise die Grund-
sätze der Lebensbezogenheit und Anschaulichkeit
und die Konzentration der Bildung berücksichti-
gen; kennzeichnend für sie ist ferner, daß sie nicht
durch Lehrstoffangaben allein beschrieben werden
können, sondern als Kombination stofflicher,
methodischer und erzieherischer Anforderungen zu
verstehen sind; und schließlich, daß sie unter Wah-
rung ihres interdisziplinären Charakters jeweils in
bestimmten Unterrichtsgegenständen oder Teilen
von Unterrichtsgegenständen einen stofflichen
Schwerpunkt besitzen.

Als solche Bildungs- und Erziehungsaufgaben,
die auch „Unterrichtsprinzipien“ genannt werden,
sind aufzufassen:

- Gesundheitserziehung
- Leseerziehung
- Medienerziehung
- Musische Erziehung
- Politische Bildung (einschließlich Friedenserzie-
hung)
- Interkulturelles Lernen
- Sexualerziehung
- Sprecherziehung
- Erziehung zum Umweltschutz
- Verkehrserziehung
- Wirtschaftserziehung (einschließlich Sparerzie-
hung und Konsumentenerziehung)

Die Umsetzung der Unterrichtsprinzipien im
Schulalltag erfordert eine wirksame Koordination
der Unterrichtsgegenstände unter Ausnutzung
ihrer Querverbindungen, den Einsatz geeigneter
zusätzlicher Unterrichtsmittel und allenfalls die
gelegentliche Heranziehung außerschulischer
Fachleute. Für diese Umsetzung bieten sich vor
allem projektorientierter Unterricht und Formen
offenen Unterrichts an. Die Unterrichtsprinzipien
sollen jedoch nicht eine Vermehrung des Lehr-
stoffs bewirken, sondern zu einer intensiven Durch-
dringung und gezielter Auswahl des im Lehrplan
beschriebenen Lehrstoffs beitragen. Unterrichts-

prinzipien bleiben auch gleichbedeutend, wenn in bestimmten Schulstufen zur selben Thematik eigene Unterrichtsgegenstände geführt werden.

5. Entscheidungsfreiräume im Lehrplan — Methodenfreiheit und Methodengerechtigkeit

Der Rahmencharakter des Lehrplanes ermöglicht dem Lehrer Entscheidungsfreiräume hinsichtlich der Auswahl und Gewichtung, der zeitlichen Verteilung, der Konkretisierung und Strukturierung der Lehrstoffe sowie hinsichtlich der Festlegung der Unterrichtsmethoden und -mittel nach verschiedenen didaktischen Gesichtspunkten.

Aus dieser Entscheidungsfreiheit des Lehrers hinsichtlich seiner Unterrichtsarbeit erwächst ihm seine pädagogische und didaktische Verantwortung. Wahl und Anwendung von Unterrichtsmethoden sind zudem eine schöpferische Leistung.

Für die Auswahl und Gewichtung der Lehrstoffe innerhalb der einzelnen Unterrichtsgegenstände ist Ausgewogenheit anzustreben; soziale, emotionale, intellektuelle und körperliche Bildung stehen in engem Zusammenhang und sind daher entsprechend zu berücksichtigen. Außerdem sollen für die Auswahl und Gewichtung der Lehrstoffe folgende Grundsätze beachtet werden:

- die Berücksichtigung des Lernstandes der Klasse im allgemeinen sowie einzelner Schüler im besonderen;
- die Berücksichtigung des sozialen und kulturellen Umfeldes des Kindes und der Schule sowie aktueller Anlässe;
- das Vermeiden von Überlastungen bzw. Überforderungen des Schülers durch zu umfangreiche, verfrühte oder zu komprimierte Anforderungen, die sowohl der notwendigen Vertiefung und Verinnerlichung von Lern- und Bildungsinhalten als auch einer ausgewogenen Persönlichkeitsentwicklung hinderlich sind;
- die Berücksichtigung exemplarischer Lehrstoffe, das heißt solcher Inhalte, die in besonderer Weise geeignet erscheinen, grundlegende und bedeutsame Einsichten und Erkenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten, Erfahrungen und Erlebnisse auf andere Sachverhalte zu übertragen.

Der im vorliegenden Lehrplan angeführte Lehrstoff beinhaltet hinsichtlich des Slowenischunterrichtes Grundanforderungen, die den Lehrstoff nach unten abgrenzen und so eine weitgehende Übereinstimmung trotz örtlich verschiedener Ausgangsbasis ermöglichen. Erweiterungsstoffe sind durch das Wort „allenfalls“ gekennzeichnet. Unter günstigen Voraussetzungen werden die Grundanforderungen überschritten werden können.

6. Unterrichtsplanung

Im Sinne des § 17 Abs. 1 des Schulunterrichtsgesetzes ist unterrichtliches Planen Ausdruck der eigenständigen und verantwortlichen Unterrichts- und Erziehungsarbeit des Lehrers.

Der Lehrplan dient dem Lehrer bei seiner Planung als Grundlage für

- die Konkretisierung des allgemeinen Bildungsziels, der besonderen Bildungsaufgaben und fachübergreifenden Lernbereiche sowie der Bildungs- und Lehraufgaben der einzelnen Unterrichtsgegenstände;
- die Konkretisierung und Auswahl der Lehrstoffe; dabei Berücksichtigung der geographischen, sozialen, wirtschaftlichen und kulturellen Bedingungen einer Region bzw. Hinweise auf besondere örtliche Gegebenheiten;
- die zeitliche Verteilung und Gewichtung der Ziele und Lehrstoffe;
- die Festlegung der Methoden (Unterrichtsgliederung, Sozial- und Arbeitsformen, Projekte, Differenzierungsmaßnahmen und ähnliches) und Medien des Unterrichts.

Der Lehrstoff der Pflichtgegenstände ist bei zweisprachigem Unterricht auf den ersten drei Schulstufen in beiden Unterrichtssprachen der gleiche.

Jeder Lehrer hat bei seiner unterrichtlichen Arbeit von einer Jahresplanung (auch für den slowenischsprachigen Unterricht) auszugehen, die eine Konkretisierung des Lehrplanes für die jeweilige Schulstufe und Schulsituation bezogen auf ein Unterrichtsjahr darstellt. Die Arbeit mit dem Lehrbuch ist dieser Konzeption unterzuordnen.

Im Jahresplan erfolgt ab Beginn des Schuljahres eine erste vorläufige zeitliche Anordnung der Lehrstoffe, und zwar nach Gegebenheiten des Jahreskreises, unter Berücksichtigung der regionalen und örtlichen Bedingungen, hinsichtlich der Möglichkeit von Querverbindungen zwischen verschiedenen Unterrichtsgegenständen (vorfachlicher, fachübergreifender Unterricht), nach vorgesehenen Schulveranstaltungen usw. sowie nach sachlogischen bzw. lehrgangsgemäßen Gesichtspunkten gemäß der Stoffstrukturen. Für Übung, Wiederholung, freies Lernen, Spiel und Feier usw. ist bereits bei der Jahresplanung ein entsprechender Zeitrahmen vorzusehen. Aktuelle Ereignisse und Lernlässe sind im Sinne des Gelegenheitsunterrichts aufzugreifen. Der Grundschule ist damit mehr Möglichkeit gegeben, Lebens- und Erfahrungsraum für Kinder zu sein.

Die klassenbezogene Jahresplanung soll während des Schuljahres durch mittelfristige Planungen ergänzt werden.

Diese sollen auch die aktuellen Bedürfnisse und Interessen der Schüler berücksichtigen und ihnen

ein dem Alter und der Entwicklung entsprechendes Maß an Mitbestimmung ermöglichen können. Hier bieten sich u. a. auch Formen des offenen Unterrichts an.

Angebotene regionale Jahrespläne (auch für den slowenischsprachigen Unterricht) können dem Lehrer als Hilfe für seine Planungsentscheidungen dienen.

7. Lernen und Lehren in der Grundschule

a) Lernformen

Um den Unterricht in der Grundschule kindgemäß, lebendig und anregend zu gestalten, soll der Lehrer verschiedene Lernformen ermöglichen. Ausgehend von den eher spielorientierten Lernformen der vorschulischen Zeit soll zu bewußtem, selbständigem, zielorientiertem Lernen hingeführt werden. Dieses Lernen kann durch folgende grundschulgemäße Formen gefördert werden:

- Lernen im Spiel
- offenes Lernen
- projektorientiertes Lernen
- entdeckendes Lernen
- informierendes Lernen
- wiederholendes und übendes Lernen uam.

b) Lerngesetzmäßigkeiten und Lerntechniken

Bei der Planung und Organisation von Lernprozessen sollen für das Lernen in der Schule relevante Erkenntnisse der Lernforschung Berücksichtigung finden. Lern- und Arbeitstechniken sind situationsbezogen zu vermitteln und einzuüben.

c) Zwei Lehrer in einer Klasse

In Klassen der 1. bis 3. Schulstufe, in welchen zum zweisprachigen Unterricht angemeldete Schüler gemeinsam mit nicht angemeldeten Schülern unterrichtet werden, wird der Unterricht, zeitlich begrenzt, von zwei Lehrern (Klassenlehrer und Zweitlehrer) gemeinsam gestaltet.

Dadurch kann sichergestellt werden, daß unter Bedachtnahme auf die individuellen Lernvoraussetzungen (siehe 1. Didaktischer Grundsatz „Kindgemäßheit und Berücksichtigung der Lernvoraussetzungen“) alle Schüler eine optimale Förderung erhalten.

Während der Anwesenheit des Zweitlehrers wird sich der Klassenlehrer in festzulegenden Unterrichtsphasen vor allem mit den zum zweisprachigen Unterricht angemeldeten Schülern in slowenischer Unterrichtssprache befassen.

Die inhaltliche und zeitliche Verteilung der Aufgaben zwischen dem Klassenlehrer und dem Zweitlehrer orientiert sich in den einzelnen Unterrichtsphasen zB an der Lehrabsicht, der Anzahl der zum zweisprachigen Unterricht angemeldeten Schüler sowie deren Sprachkompetenz in Slowenisch mit der Maßgabe, daß der Unterricht für die zum zweisprachigen Unterricht angemeldeten Schüler insge-

samt in annähernd gleichem Ausmaß in deutscher und slowenischer Sprache erfolgt.

Der Zweitlehrer befaßt sich während dieser Zeit mit den nicht zum zweisprachigen Unterricht angemeldeten Kindern in deutscher Unterrichtssprache.

Darüber hinaus dient die Anwesenheit des Zweitlehrers in der Regel flexiblen Gruppenbildungen, wobei in diesen Unterrichtsphasen die Sprachzugehörigkeit nicht als Differenzierungskriterium gelten kann. Die Zusammensetzung der Gruppen wird nur durch Interesse, Selbsteinschätzung, unterschiedliche Lernvoraussetzungen, Freundschaftsbeziehungen, Lerntempo usw. sowie durch methodische Überlegungen bestimmt.

Hinsichtlich der verschiedenen quantitativen, qualitativen und methodischen Differenzierungsmaßnahmen wird auf die didaktischen Grundsätze (Punkt 7) verwiesen.

In dieser Phase können auch Differenzierungskriterien platzgreifen, die interkulturelles Lernen besonders fördern.

Das kooperative Zusammenwirken der beiden Lehrer hat insbesondere unter den Gesichtspunkten zu erfolgen,

- daß momentan auftretenden Lernschwierigkeiten und Lernproblemen bei Schülern umgehend durch Lehrerintervention begegnet werden kann;
- daß die Lernwege bzw. Lernprozesse der Kinder gesteuert, genau beobachtet und protokolliert werden können;
- daß durch individuelle Hilfestellung und Beratung durch den Lehrer die Eigenaktivität (selbständiges Lernen) der Schüler gefördert wird;
- daß gegenstandsspezifische Lern- und Arbeitsformen vermittelt werden können;
- daß die verschiedenen Schülergruppen bei ihrer Arbeit jederzeit Hilfe und Beratung anfordern können;
- daß über kurze Strecken auch mit nur einem Kind gearbeitet werden kann (Intensivförderung);
- daß Kinder ihrer individuellen Lernfähigkeit entsprechend gefördert werden können;
- daß gelegentlich auftretende Störungen des Unterrichts leichter bewältigt werden können;
- uam.

Diese Art der Unterrichtsgestaltung macht es erforderlich, daß es hinsichtlich der Unterrichtsplanung und der Unterrichtsführung zu regelmäßigen Absprachen sowie zur Reflexion über den Unterricht zwischen den beiden Lehrern kommt.

8. Zusammenarbeit mit Erziehungsberechtigten, schulischen und außerschulischen Einrichtungen

Im Hinblick auf die vielfältigen Aufgaben der Grundschule ist ein enger Kontakt zwischen der Schule und den Erziehungsberechtigten wichtig.

Lehrer und Eltern sollten insbesondere über Maßnahmen beraten, die erforderlich sind, um eine bestmögliche Förderung der Kinder sicherzustellen. Diese Zusammenarbeit wird in besonderem Maße gefördert, wenn die Eltern auch an der Gestaltung schulischer Aktivitäten mitwirken. Für die individuelle Förderung der Kinder in der Grundschule ist auch die Kooperation der Lehrer mit anderen Einrichtungen vorteilhaft. In der Phase des Schuleintritts bzw. des Schulübertritts ist die Kontaktnahme mit vorschulischen Einrichtungen bzw. mit weiterführenden Schulen wünschenswert. Wertvolle Hilfestellung kann vor allem durch den schulpсихologischen Dienst, den Schularzt und gegebenenfalls durch den Sprachheillehrer erfolgen.

Aber auch die enge Wechselwirkung von schulischem und außerschulischem Lernen macht eine kontinuierliche Zusammenarbeit zwischen der Schule und den Eltern bzw. Erziehungsberechtigten erforderlich. Je konsequenter die gegenseitige Information wahrgenommen wird, desto leichter wird es gelingen, Unterschiede in den Erziehungsformen der Schule und jenen des Elternhauses zu erkennen und pädagogische Maßnahmen zu überlegen. Dem Lehrer fällt auch die Aufgabe zu, die Erziehungsberechtigten über Inhalte und Gestaltung des Unterrichts zu informieren. Für die Erziehungs- und Unterrichtsarbeit des Lehrers kann es eine große Hilfe sein, wenn ihm die Erziehungsberechtigten Aufschlüsse über das Kind geben.

9. Schuleintritt — Schulübertritt

Einer pädagogischen Gestaltung der Schuleingangsphase kommt besondere Bedeutung zu. In Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten und vorschulischen Institutionen soll der Schuleintritt möglichst harmonisch erfolgen.

In den ersten Schultagen und Schulwochen erwirbt das Kind wichtige Orientierungen für künftiges Leben und Lernen. Das Kind soll Zeit und Gelegenheit haben, seine Mitschüler kennenzulernen und zu ihnen wie zum Lehrer positive Kontakte herzustellen. Es soll mit dem Schulhaus und der Zeiteinteilung in der Schule vertraut werden.

Diese ersten schulischen Erfahrungen entscheiden mit darüber, ob sich die Lernfähigkeit und Lernbereitschaft eines Kindes entsprechend entwickeln können. Es ist daher darauf zu achten, daß zunächst die dem Kind bekannten und vertrauten Formen des täglichen Lebens, der Sprache, des Spielens und des häufig eher zufälligen Lernens von der Schule aufgenommen werden. Allmählich und behutsam sind diese Formen zu den eher zielorientierten Lernformen der Grundschule zu erweitern.

Anzustreben ist eine sachbezogene Arbeitshaltung, die unter anderem durch Genauigkeit, Sorgfalt und Ausdauer gekennzeichnet ist, die aber auch

Hilfsbereitschaft und Rücksichtnahme miteinschließt.

Besonderes Augenmerk ist darauf zu richten, daß es nicht durch ein zu rasches Ansteigen der Lernanforderungen im Schuleingangsbereich bei einzelnen Schülern zu Überforderungen kommt.

Erfahrungsaustausch zwischen Lehrern und Eltern kann widersprüchliche Lern- und Erziehungsmuster durchschaubar machen und daraus resultierende Belastungen für Kinder abbauen.

Derartige Ziele werden nur dann erreichbar sein, wenn im Sinne der Schulpartnerschaft (siehe die §§ 62, 63 a sowie § 19 Abs. 8 SchUG) die Zusammenarbeit zwischen Schule und Elternhaus sowie ein entsprechendes Vertrauensverhältnis gegeben sind.

10. Klassenübergreifende und gemeinschaftsfördernde Maßnahmen

Zum Zwecke des gegenseitigen Verständnisses, der gegenseitigen sprachlichen und kulturellen Wertschätzung und des Abbaues von Vorurteilen sollen besondere Maßnahmen wirksam werden.

An allen Schulen, an welchen neben zweisprachig geführten Klassen auch deutschsprachige Klassen geführt werden, sind klassenübergreifende, gemeinschaftsfördernde Maßnahmen vorzusehen.

Im Sinne des interkulturellen und sozialen Lernens sind unverbindliche Übungen (Chorgesang, Spielmusik, Leibesübungen, darstellendes Spiel), Freigegegenstände sowie verschiedene Unterrichtsprojekte grundsätzlich klassen- bzw. schulstufenübergreifend anzubieten und durchzuführen.

Die im Volksschullehrplan angesprochenen kindgemäßen Lernformen (Lernen im Spiel, offenes Lernen, projektorientiertes Lernen usw.) ermöglichen darüber hinaus vielfältige klassen- bzw. schulstufenübergreifende Aktivitäten.

Die genannten Maßnahmen sollen sicherstellen, daß auch jene einsprachigen Kinder, die keinen unterrichtsbedingten Kontakt mit zweisprachigen Kindern haben, regelmäßig in der Schule gemeinsam tätig sein können.

Diesé gemeinsamen Aktivitäten dürfen zu keiner Verkürzung des zweisprachigen Unterrichtes führen.

11. Erteilung des Unterrichts in Werkerziehung in der Grundschule

Auf der Grundstufe I ist der Unterricht in Werkerziehung (Schwerpunkt A: Produktgestaltung im textilen Bereich und Schwerpunkt B: Bauen — Wohnen, Technik, Produktgestaltung) vom Lehrer für Werkerziehung zu erteilen. Auf der Grundstufe II ist der Unterricht in Werkerziehung, soweit dieser den Schwerpunkt A (Produktgestaltung im

textilen Bereich) umfaßt, vom Lehrer für Werkerziehung und soweit der Unterricht den Schwerpunkt 3 (Bauen, Wohnen, Technik, Produktgestaltung) umfaßt, vom Klassenlehrer zu erteilen.

12. Volksschuloberstufe

Die verhältnismäßig gleichartige Zusammensetzung der Schülerjahrgänge der 1. bis 4. Schulstufe ist auf der Oberstufe der Volksschule nicht mehr gegeben. Der Übertritt von Schülern in Hauptschulen und in allgemeinbildende höhere Schulen bedingt sehr veränderte Leistungssituationen, besonders im Zusammenhang mit den verschiedenen Organisationsformen der wenig gegliederten Schulen. Da die örtlichen Gegebenheiten der einzelnen Oberstufen der Volksschule sehr verschieden sind, wird die Festlegung der Bildungs- und Lehraufgaben sowie des Lehrstoffes der einzelnen Pflichtgegenstände den Landesschulräten übertragen, wobei sich diese am Lehrplan der Hauptschule (Anlage B) zu orientieren haben. In den Pflichtgegenständen Deutsch, Mathematik und Lebende Fremdsprache hat diese Orientierung an den Anforderungen für die II. Leistungsgruppe zu erfolgen. In Klassen, die mehrere Schulstufen in sich vereinigen, ist der Lehrstoff soweit wie möglich in gleichwertigen Jahreswechselfolgen durchzunehmen. Auf diese Weise soll ein Zersplittern des Unterrichts vermieden werden. Das Lehrgut ist dabei so aufzuteilen, daß die jeweils neu hinzutretenden Schüler den Anschluß an den jeweiligen Abschnitt der Wechselfolge ohne Schwierigkeiten finden können.

Im Hinblick auf eine abgerundete Bildung können zur Behandlung einzelner Bildungseinheiten alle Entlassungsschüler zeitweise zusammengefaßt werden.

In ähnlicher Weise ist auf der 8. Schulstufe für die Förderung begabter Schüler, besonders im Hinblick auf den Übertritt in weiterführende Schulen zu sorgen.“

5. In Anlage 1 Erster Teil entfällt Abschnitt B (Didaktische Grundsätze).

6. In Anlage 1 erhält der bisherige Zweite Teil die Bezeichnung „Vierter Teil“ und ist als neuer Zweiter Teil einzufügen:

„ZWEITER TEIL

Allgemeines Bildungsziel

Die Volksschule hat — wie alle österreichischen Schulen — im Sinne des § 2 des Schulorganisationsgesetzes die Aufgabe, an der Entwicklung der Anlagen der Jugend nach sittlichen, religiösen und sozialen Werten sowie nach den Werten des Wahren, Guten und Schönen durch einen ihrer Entwicklungsstufe und ihrem Bildungsweg entsprechenden Unterricht mitzuwirken. Sie hat die Jugend mit dem für das Leben und den künftigen

Beruf erforderlichen Wissen und Können auszustatten und zum selbsttätigen Bildungserwerb zu erziehen.

Die jungen Menschen sollen zu gesunden, arbeitstüchtigen, pflichttreuen und verantwortungsbewußten Gliedern der Gesellschaft und Bürgern der demokratischen und bundesstaatlichen Republik Österreich herangebildet werden. Sie sollen zu selbständigem Urteil und sozialem Verständnis geführt, dem politischen und weltanschaulichen Denken anderer aufgeschlossen sowie befähigt werden, am Wirtschafts- und Kulturleben Österreichs, Europas und der Welt Anteil zu nehmen und in Freiheits- und Friedensliebe an den gemeinsamen Aufgaben der Menschheit mitzuwirken.

Gemäß § 9 des Schulorganisationsgesetzes hat die Volksschule in der Vorschulstufe die Aufgabe, jene Kinder, die in dem betreffenden Kalenderjahr schulpflichtig geworden sind, jedoch nicht die Schulreife besitzen, und ebenso jene, deren vorzeitige Aufnahme in die 1. Schulstufe widerrufen wurde, im Hinblick auf die für die 1. Schulstufe erforderliche Schulreife zu fördern.

Die Volksschule hat in den ersten vier Schulstufen der Grundschule eine für alle Schüler gemeinsame Elementarbildung zu vermitteln.

Dabei soll den Kindern eine grundlegende und ausgewogene Bildung im sozialen, emotionalen, intellektuellen und körperlichen Persönlichkeitsbereich ermöglicht werden.

Ausgehend von den individuellen Voraussetzungen der einzelnen Schüler hat die Grundschule daher folgende Aufgabe zu erfüllen:

- Entfaltung und Förderung der Lernfreude, der Fähigkeiten, Interessen und Neigungen;
- Stärkung und Entwicklung des Vertrauens des Schülers in seine eigene Leistungsfähigkeit;
- Erweiterung bzw. Aufbau einer sozialen Handlungsfähigkeit (mündiges Verhalten, Zusammenarbeit, Einordnung, Entwicklung und Anerkennung von Regeln und Normen);
- Erweiterung sprachlicher Fähigkeiten (Kommunikationsfähigkeit, Ausdrucksfähigkeit);
- Entwicklung und Vermittlung grundlegender Kenntnisse, Fertigkeiten, Fähigkeiten, Einsichten und Einstellungen, die dem Erlernen der elementaren Kulturtechniken, einer sachgerechten Begegnung und Auseinandersetzung mit der Umwelt sowie einer breiten Entfaltung im musisch-technischen und im körperlich-sportlichen Bereich dienen;
- schrittweise Entwicklung einer entsprechenden Lern- und Arbeitshaltung (Ausdauer, Sorgfalt, Genauigkeit; Hilfsbereitschaft, Rücksichtnahme);
- ausgehend von den eher spielorientierten Lernformen der vorschulischen Zeit zu

bewußtem, selbständigem, zielerreichendem Lernen hinführen.

Der umfassende Bildungsauftrag der Grundschule setzt sich die individuelle Förderung eines jeden Kindes zum Ziel. Dabei soll einerseits der individuellen Erziehungsbedürftigkeit und Bildungsarmut der Schüler entsprochen werden, andererseits bei allen Schülern eine kontinuierliche Lernentwicklung angebahnt werden. Damit soll die Grundschule die Voraussetzungen für ein erfolgreiches Lernen in den weiterführenden Schulen schaffen.

Darüber hinaus ist es das Bildungsziel des zweisprachigen Unterrichtes an Minderheiten-Volksschulen, den Schülern auf der kognitiven und emotionalen Ebene den Wert der Zweisprachigkeit

- für die Bewältigung lebenspraktischer Erfordernisse,
- für das Gelingen positiver Kommunikations- und Kooperationsprozesse in der individuellen Lebenswelt,
- für die Verwirklichung persönlicher Beiträge zum friedlichen Zusammenleben der Volksgruppen

bewußt zu machen, sie zum Erwerb einer entsprechenden Sprachkompetenz zu motivieren, zum Abbau von Vorurteilen beizutragen und zur Anwendung der Sprachkenntnisse bei geeigneten Sprachanlässen anzuregen.

In der nur noch selten geführten Oberstufe (5. bis 8. Schulstufe) hat die Volksschule die Aufgabe, eine grundlegende Allgemeinbildung zu vermitteln sowie die Schüler je nach Interesse, Neigung, Begabung und Fähigkeit für das Berufsleben und zum Übertritt in mittlere Schulen oder in höhere Schulen zu befähigen.

Volksschule als sozialer Lebens- und Erfahrungsraum

Die Schule ist ein vielfältiger Erfahrungs- und Handlungsraum für Schüler, Lehrer und Eltern. Schulleben geht über den Unterricht weit hinaus. Neben sachlichem Lernen findet in der Schule immer auch soziales Lernen in unterschiedlichen Formen und Situationen statt.

Die Volksschule muß dem Kind Raum und Schutz gewähren, damit es Selbstwertgefühl entwickeln und Vertrauen in die eigenen Fähigkeiten aufbauen kann. Durch eine Situation gefühlsmäßiger Sicherheit und Entspannung wird einerseits schulisches Lernen begünstigt, andererseits wird aber auch soziales Verhalten positiv beeinflusst. Eine der wichtigsten Voraussetzungen dafür ist das grundsätzlich wertschätzende Verhalten des Lehrers jedem einzelnen Kind gegenüber. Ein Klima des Vertrauens, der Zuneigung, der Anerkennung und Offenheit begünstigt soziale Verhaltensformen der Kinder.

Die Volksschule soll den Kindern die Möglichkeit geben, ihre Bedürfnisse und Interessen unter Berücksichtigung anderer Personen wahrzunehmen und zu vertreten.

Konflikte, die sich aus dem Zusammenleben bzw. aus Interessensunterschieden ergeben, müssen frühzeitig zum Gegenstand gemeinsamer Reflexion gemacht werden; dabei wird der Schüler Mittel und Wege der Konfliktbewältigung kennenlernen.

Eine besondere sozialerzieherische Aufgabe erwächst der Grundschule dort, wo sie interkulturelles Lernen ermöglichen kann, weil Kinder mit deutscher und nichtdeutscher Muttersprache unterrichtet werden. Die Aspekte des interkulturellen Lernens unter besonderer Berücksichtigung des Kulturgutes der entsprechenden Volksgruppe werden im besonderen Maße in Kärnten zu verwirklichen sein.

Im Rahmen der Auseinandersetzung mit dem Kulturgut der Slowenen sind insbesondere Aspekte wie Lebensgewohnheiten, Sprache, Brauchtum, Texte (zB Erzählungen, Märchen, Sagen), Tradition, Liedgut usw. aufzugreifen.

Interkulturelles Lernen beschränkt sich nicht bloß darauf, andere Kulturen kennenzulernen. Vielmehr geht es um das gemeinsame Lernen, um das Begreifen, Erleben und Mitgestalten kultureller Werte.

Interkulturelles Lernen soll in diesem Zusammenhang einen Beitrag zum besseren gegenseitigen Verständnis bzw. zur besseren gegenseitigen Wertschätzung, zum Erkennen von Gemeinsamkeiten und zum Abbau von Vorurteilen leisten. Querverbindungen zum didaktischen Grundsatz des sozialen Lernens und zum Unterrichtsprinzip Politische Bildung einschließlich Friedenserziehung sind sicherzustellen.

Eine günstige Entwicklung der Gesamtpersönlichkeit und das Lernen der Kinder sind in hohem Maße von der Persönlichkeit des Lehrers abhängig. Aus der Sicht der Schüler befindet sich der Lehrer in einer Vorbildrolle. Diese Rolle wird bestimmt durch Art und Fähigkeit des Lehrers, dem Schüler offen zu begegnen. Er soll auf die Bedürfnisse des einzelnen eingehen, auftretende Schwächen mit Einfühlung und Verständnis akzeptieren und an ihrer Behebung bewußt mitarbeiten. Darüber hinaus muß der Lehrer durch sein Verhalten Vorbild in Konfliktsituationen, Partner in mitmenschlichen Beziehungen sowie Helfer und Berater bei der Auseinandersetzung mit Schwierigkeiten sein. Bei der täglichen Unterrichtsgestaltung darf sich der Lehrer nicht ausschließlich als Wissensvermittler und Belehrender, sondern auch als Lernender verstehen.

Nicht nur Lehrerverhalten, sondern auch bestimmte Rahmenbedingungen für Unterricht spielen in diesem Zusammenhang eine wichtige Rolle: kooperative Arbeitsformen, Abbau zu star-

ker Lenkung, Einschränkung von Konkurrenzsituationen usw. Dadurch erfahren die Selbsttätigkeit und die Eigeninitiative der Schüler eine besondere Förderung.“

7. In Anlage 1 lautet der Dritte Teil:

„DRITTER TEIL

ALLGEMEINE DIDAKTISCHE GRUNDSÄTZE

Die im Lehrplan der Volksschule, Dritter Teil, enthaltenen allgemeinen didaktischen Grundsätze (I. didaktische Grundsätze für die Vorschulstufe, II. didaktische Grundsätze für die Grundschule und III. didaktische Grundsätze der Volksschuloberstufe) gelten auch für die zweisprachigen Volksschulen (Volksschulklassen, Volksschulabteilungen) mit der Maßgabe, daß der Abschnitt II. (Didaktische Grundsätze für die Grundschule) wie folgt ergänzt wird:

„9. Didaktische Hinweise für den zweisprachigen Unterricht

Zweisprachiger Unterricht hat grundsätzlich davon auszugehen, daß beim Spracherwerb und bei der Spracherweiterung — im Unterschied zum Fremdsprachenunterricht — dem jeweiligen familialen Hintergrund sowie dem sprachlichen Umfeld der Schule außerordentlich hohe Bedeutung zukommt.

Das heißt, daß im unmittelbaren Umfeld des Kindes (Familie, Freundeskreis usw.) beide Sprachen in unterschiedlichem Ausmaß vorhanden sind und Verwendung finden.

Aus diesen Gegebenheiten erfährt der zweisprachige Unterricht seine besondere Begründung, bezieht daraus hohe Motivation und bietet vielfältige Möglichkeiten praxisbezogener Unterrichtsgestaltung.

Ausgangspunkte für methodisch-didaktische Überlegungen sind daher einerseits die sprachlichen Lernvoraussetzungen der Schüler, und andererseits die unterschiedlichen Möglichkeiten beide Sprachen zu gebrauchen:

- Beobachtung und Einschätzung der individuellen sprachlichen Vorerfahrungen der Kinder;
- Vertrauen in die eigene Sprechfähigkeit wecken bzw. Hemmungen bei der Verwendung beider Sprachen abbauen;
- Sprechkanäle aus unmittelbaren Lebenssituationen des Kindes herleiten (zB Einbeziehung von Eltern bzw. Erziehungsberechtigten oder außerschulische Fachleute, Lernanlässe außerhalb der Klasse);
- didaktische Analyse des sprachlichen und sozialen Umfeldes des Kindes als Grundlage für die Planung typischer, kommunikativer Sprechkanäle;

- spontane Sprechkanäle im Schulalltag aufgreifen;
- die Sprache des Lehrers hat Vorbildwirkung und leistet auch einen Beitrag zur Sprachentwicklung der Schüler;
- Ausweitung der kommunikativen Fähigkeiten durch besondere Wertschätzung der Herkunftssprache/n sowie durch eine behutsame Hinführung in Richtung der Standardsprachen.“

8. In der Anlage 1 lauten im neuen Vierten Teil (Gesamtstundenzahl und Stundenausmaß der Pflichtgegenstände, der verbindlichen Übungen, des Förderunterrichts, der Freigegegenstände und unverbindlichen Übungen) die Unterabschnitte „b) Stundentafel der Grundschule“ und „Bemerkungen zur Stundentafel“:

„b) Stundentafel der Grundschule

Pflichtgegenstände	Schulstufen und Wochenstunden			
	1.	2.	3.	4.
Religion	2	2	2	2
Sachunterricht	3	3	3	3
Deutsch, Slowenisch, Lesen, Schreiben	7	7	—	—
Deutsch, Slowenisch, Lesen	—	—	7	—
Deutsch, Lesen	—	—	—	7
Slowenisch, Lesen	—	—	—	4
Mathematik	4	4	4	4
Musikerziehung	1	1	1	1
Bildnerische Erziehung ..	1	1	—	—
Bildnerische Erziehung, Schreiben	—	—	2	oder 2
Werkerziehung	1	1	2	oder 2
Leibesübungen	2	2	3	oder 3
Verbindliche Übung Verkehrserziehung ... x ¹⁾	—	—	x ¹⁾	—
Gesamtwochenstunden- zahl	21	21	24	26

¹⁾ 10 Jahresstunden, die im Rahmen der gesamtunterrichtlichen Planung der Lernzeiten für die einzelnen Unterrichtsgegenstände zu berücksichtigen sind. Die Gesamtwochenstundenzahl wird dadurch nicht verändert.

Pflichtgegenstände	Schulstufen und Wochenstunden			
	1.	2.	3.	4.
Förderunterricht:				
— fächerübergreifend ..	1	1	1	1
— Slowenisch	1	1	1	1
Unverbindliche Übungen				
Lebende Fremdsprache ..	—	—	1	1
Chorgesang	1	1	1	1
Spielmusik	1	1	1	1
Leibesübungen	2	2	2	2
Darstellendes Spiel	—	—	1	1

Bemerkungen zur Stundentafel

1. Die Bestimmungen des jeweiligen Lehrplanes der Volksschule, Zweiter Teil, betreffend die Bemerkungen zu den Stundentafeln der Grundschule (ausgenommen Punkt 3) gelten auch für die oben angeführte Stundentafel soweit im Minderheiten-Schulgesetz für Kärnten nicht anderes bestimmt ist.

2. Der Förderunterricht in der Grundschule ist als fachübergreifende Unterrichtsveranstaltung je

Unterrichtsjahr und Klasse bei Bedarf anzubieten. Bei der Feststellung der Förderbedürftigkeit durch den Lehrer gemäß § 12 Abs. 7 des Schulunterrichtsgesetzes sind die voraussichtliche Dauer (Kursdauer) des Förderunterrichtes sowie der Unterrichtsgegenstand, auf den sich die Förderung bezieht (Deutsch, Slowenisch, Lesen, Schreiben bzw. Deutsch, Slowenisch, Lesen bzw. Deutsch, Lesen bzw. Slowenisch, Lesen und/oder Mathematik), anzugeben.

3. Darüber hinaus ist gemäß § 16 a Z 4 des Minderheiten-Schulgesetzes für Kärnten in Verbindung mit § 12 Abs. 7 des Schulunterrichtsgesetzes für zum zweisprachigen Unterricht angemeldete Schüler, deren Kenntnis der slowenischen Sprache nicht ausreichend ist, ein Förderunterricht in Slowenisch anzubieten.

4. In den Volksschulen (Volksschulklassen, Volksschulabteilungen) mit deutscher und slowenischer Unterrichtssprache ist auf den ersten drei Schulstufen die deutsche und die slowenische Sprache in allen Unterrichtsgegenständen in annähernd gleichem Ausmaß zu verwenden. Ab der vierten Schulstufe ist die Unterrichtssprache Deutsch, in Religion jedoch Deutsch und Slowenisch. Die slowenische Sprache ist mit vier Wochenstunden als Pflichtgegenstand zu führen.

c) Stundentafel der Volksschuloberstufe:

Pflichtgegenstände	Schulstufen und Wochenstunden						
	5.	6.	7.	8.			
Religion	2	2	2	2			
Deutsch	} 28—30	} 30—32	} 29—31	} 30—32			
Slowenisch							
Geschichte und Sozialkunde							
Geographie und Wirtschaftskunde							
Mathematik							
Geometrisches Zeichnen							
Biologie und Umweltkunde							
Physik und Chemie							
Musikerziehung							
Bildnerische Erziehung							
Werkerziehung					—	—	—
Technisches Werken ¹⁾					—	—	—
Textiles Werken ¹⁾					—	—	—
Hauswirtschaft	} 30—32	} 32—34	} 31—33	} 32—34			
Leibesübungen							
Gesamtwochenstundenzahl	30—32	32—34	31—33	32—34			
Förderunterricht							
— fächerübergreifend	1	1	1—2	1—2			
— Slowenisch	1	1	1	1			
Freigegegenstand							
Lebende Fremdsprache							

¹⁾ Als alternative Pflichtgegenstände in der 7. und 8. Schulstufe.

Bemerkungen zur Studentafel

1. Unterrichtsgegenstände mit einer Wochenstunde können mit zwei Stunden in jeder zweiten Woche während des ganzen Unterrichtsjahres geführt werden.

2. Das Stundenausmaß für Religion in der geteilt geführten einklassigen Volksschule beträgt für die Untergruppe und für die Obergruppe je zwei Wochenstunden. In gleicher Weise ist die ungeteilte einklassige Volksschule für den Religionsunterricht in zwei Gruppen mit je zwei Wochenstunden zu teilen.

3. Der Förderunterricht in der Volksschuloberstufe ist als fachübergreifende Unterrichtsveranstaltung je Unterrichtsjahr und Klasse bei Bedarf anzubieten. Bei Feststellung der Förderbedürftigkeit durch den Lehrer gemäß § 12 Abs. 7 des Schulunterrichtsgesetzes sind die voraussichtliche Dauer (Kursdauer) des Förderunterrichtes sowie der Unterrichtsgegenstand, auf den sich der Förderunterricht bezieht („Deutsch“, „Mathematik“ und/oder „Lebende Fremdsprache“) anzugeben.

4. Darüber hinaus ist gemäß § 16 a Z 4 des Minderheiten-Schulgesetzes für Kärnten in Verbindung mit § 12 Abs. 7 des Schulunterrichtsgesetzes für zum zweisprachigen Unterricht angemeldete Schüler, deren Kenntnis der slowenischen Sprache nicht ausreichend ist, ein Förderunterricht in Slowenisch anzubieten.

5. Als Freigegegenstand „Lebende Fremdsprache“ ist jene Lebende Fremdsprache (ausgenommen Slowenisch) anzubieten, die für die nicht zum zweisprachigen Unterricht angemeldeten Schüler Pflichtgegenstand ist, wobei das für diesen Pflichtgegenstand vorgesehene Stundenausmaß maßgeblich ist. Der Besuch dieses Freigegegenstandes ist im Rahmen des Pflichtgegenstandes zulässig.

6. Im übrigen gelten die Bemerkungen zur Studentafel der Hauptschule sinngemäß.“

9. In Anlage 1 erhält der bisherige Vierte Teil die Bezeichnung „Fünfter Teil“.

10. In Anlage 1 erhält der bisherige Fünfte Teil die Bezeichnung „Sechster Teil“.

11. In Anlage 1 erhält der bisherige Sechste Teil die Bezeichnung „Siebenter Teil“.

12. In Anlage 1 lautet die Überschrift des neuen Siebenten Teiles:

**„BILDUNGS- UND LEHRAUFGABEN
SOWIE LEHRSTOFF UND DIDAKTISCHE
GRUNDSÄTZE DER PFLICHTGEGEN-
STÄNDE DER GRUNDSCHULE UND DER
VOLKSSCHULOBESTUFE“**

13. In Anlage 1 entfällt im neuen Siebenten Teil die Zwischenüberschrift „Bildungs- und Lehraufga-

ben, Lehrstoff:“ und treten an die Stelle der ersten fünf Absätze folgende Bestimmungen:

„Für den Sachunterricht, Deutsch, Lesen, Mathematik, Musikerziehung, Bildnerische Erziehung, Schreiben, Werkerziehung, Lebende Fremdsprache, Geschichte und Sozialkunde, Geographie und Wirtschaftskunde, Geometrisches Zeichnen, Biologie und Umweltkunde, Physik und Chemie, Technisches Werken, Textiles Werken, Hauswirtschaft und Leibesübungen gelten die Bestimmungen des jeweiligen Lehrplanes der Volksschule, Siebenter Teil, mit der Maßgabe, daß dieser Unterricht auf den ersten drei Schulstufen gemäß dem Minderheiten-Schulgesetz für Kärnten in annähernd gleichem Ausmaß in deutscher und slowenischer Sprache zu erteilen ist.

A. GRUNDSCHULE

Slowenisch

Bildungs- und Lehraufgabe:“

14. In Anlage 1 wird im neuen Siebenten Teil vor der Zwischenüberschrift „Grundstufe I“ der Satz „Der Lehrstoff aus Slowenisch wird wie folgt auf die einzelnen Schulstufen aufgeteilt:“ durch folgende Zeile ersetzt:

„Lehrstoff:“

15. In Anlage 1 lautet im neuen Siebenten Teil die Zwischenüberschrift „Volksschuloberstufe“:

„B. Volksschuloberstufe“

16. In Anlage 1 erhält der bisherige Siebente Teil die Bezeichnung „Achter Teil“.

17. In Anlage 1 erhält der bisherige Achte Teil die Bezeichnung „Neunter Teil“ und lautet:

„NEUNTER TEIL

BILDUNGS- UND LEHRAUFGABEN SOWIE LEHRSTOFF UND DIDAKTISCHE GRUND- SÄTZE DER FREIGEGENSTÄNDE UND UNVERBINDLICHEN ÜBUNGEN

Für die Freigegegenstände und unverbindlichen Übungen gelten die Bestimmungen des jeweiligen Lehrplanes der Volksschule, Neunter Teil, mit der Maßgabe, daß dieser Unterricht auf den ersten drei Schulstufen gemäß dem Minderheiten-Schulgesetz für Kärnten in annähernd gleichem Ausmaß in deutscher und slowenischer Sprache zu erteilen ist. Für die unverbindliche Übung „Lebende Fremdsprache“ gelten die Bestimmungen des Achten Teils des jeweiligen Lehrplans der Volksschule. Für den Freigegegenstand „Lebende Fremdsprache“ in der Volksschuloberstufe gelten die Bestimmungen für den gleichen Pflichtgegenstand.“

18. Anlage 4 (Lehrplan der Abteilungen für den Unterricht in slowenischer Sprache, die in Haupt-

schulen mit deutscher Unterrichtssprache eingerichtet sind) lautet:

„Anlage 4

LEHRPLAN DER ABTEILUNGEN FÜR DEN UNTERRICHT IN SLOWENISCHER SPRACHE, DIE IN HAUPTSCHULEN MIT DEUTSCHER UNTERRICHTSSPRACHE EINGERICHTET SIND

(im Sinne des § 12 lit. c des Minderheiten-Schulgesetzes für Kärnten)

ERSTER TEIL

ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN UND DIDAKTISCHE GRUNDSÄTZE

1. Die im jeweiligen Lehrplan der Hauptschule enthaltenen Allgemeinen Bestimmungen und Didaktischen Grundsätze gelten auch für die im § 12 lit. c des Minderheiten-Schulgesetzes für Kärnten angeführten Abteilungen für den Unterricht in slowenischer Sprache, die in Hauptschulen mit deutscher Unterrichtssprache eingerichtet sind.

2. Gemäß § 16 Abs. 3 des Minderheiten-Schulgesetzes für Kärnten ist die slowenische Sprache auf allen Schulstufen in den in Z 1 genannten Abteilungen der Hauptschule mit vier Wochenstunden als Pflichtgegenstand zu führen.

3. Für jede Schulstufe hat in der Klasse eine ausführliche Lehrstoffverteilung aufzuliegen, die diesen Lehrplan beachtet und an die örtlichen Gegebenheiten anknüpft. Für ihre Erstellung ist der Leiter der Schule verantwortlich. Für den Unterricht in slowenischer Sprache wird auch die Erstellung gebiets- oder bezirkseigener Lehrstoffverteilungen empfohlen.

ZWEITER TEIL

**STUNDENAUSMASS
(Studentafel)**

Pflichtgegenstand	Klassen und Wochenstunden			
	1.	2.	3.	4.
Slowenisch	4	4	4	4

Der Pflichtgegenstand „Slowenisch“ tritt an die Stelle des Pflichtgegenstandes „Lebende Fremdsprache“ in der Studentafel der Hauptschule (Vierter Teil des Lehrplanes der Hauptschule); dementsprechend ändert sich auch die Gesamtwochenstundenzahl der Pflichtgegenstände. Die Schüler der Abteilung für den Unterricht in slowenischer Sprache sind berechtigt, den an der Schule geführten Pflichtgegenstand „Lebende Fremdsprache (ausgenommen Slowenisch) als Freigegegenstand zu besuchen. Der Besuch dieses Freigegegenstandes ist im Rahmen des Pflichtgegenstandes zulässig.

DRITTER TEIL

LEHRPLAN DES PFLICHTGEGENSTANDES SLOWENISCH

Bildungs- und Lehraufgabe:

Der Slowenischunterricht hat die Aufgabe, die Schüler auf der Grundlage der Muttersprache in ihrer Handlungs- und Kommunikationsfähigkeit durch Lernen mit und über Sprache zu fördern.

- Die Schüler sollen
- ihre kognitiven, affektiven und kreativen Kräfte entfalten;
 - ihren Erfahrungshorizont erweitern und Kenntnisse über Erscheinungsformen und Anwendungsbereiche von Sprache erwerben.

Dadurch sollen sie in ihrer persönlichen und sozialen Entwicklung gefördert und zum Eintritt ins Berufsleben bzw. zum Besuch weiterführender Schulen befähigt werden.

Der Slowenischunterricht ist in folgende Lernbereiche gegliedert:

- Sprechen
- Schreiben
- Lesen und Textbetrachtung
- Sprachbetrachtung und Sprachübung

Sprechen

Die Schüler sollen als Sprecher und Hörer im Gespräch mit anderen die Sprache der Situation, der Absicht und dem Sachverhalt gemäß partnergerecht und sozial verantwortlich gebrauchen können. Sie sollen imstande sein, die emotionale Ebene von Gesprächssituationen zu erkennen und zu beeinflussen. Auf die Bedeutung der Beziehungsebene ist im Sprechverlauf ebenso einzugehen wie auf die Inhaltsebene.

Die Schüler sollen die Interessen der Gesprächsteilnehmer wahrnehmen und vertreten, Manipulationen durchschauen und abwehren und die Wirkung des Gesprächsverhaltens berücksichtigen.

Für den öffentlichen Sprachgebrauch ist eine angemessene Beherrschung der Standardsprache anzustreben.

Schreiben

Der Lernbereich gliedert sich in drei Teilbereiche:

Verfassen von Texten

- Die Schüler sollen befähigt werden,
- Sachverhalte gegenstands-, situations- und leserbezogen zu formulieren;
 - Gefühle, Meinungen und Absichten für sich und andere schriftlich darzustellen;
 - Verhaltensweisen und Standpunkte schriftlich zu begründen;

- mit Sprache spielerisch und kreativ umzugehen;
- die Wirkungen sprachlicher Mittel zu erproben und einzuschätzen.

Das sach- und zweckbezogene Schreiben soll genauso geübt werden wie das Schreiben für sich und für andere sowie der phantasieerfüllte, spielerisch-schöpferische Sprachgebrauch.

Die Formen des Schreibens werden nicht als konkrete Aufsatzarten vorgestellt, sondern als eine Verbindung von Textart und Schreibabsicht. Daher ist es beim Verfassen eines bestimmten Textes notwendig, die Textart zu den jeweiligen Schreibabsichten in Beziehung zu setzen.

Übungen und Textgestaltung

Die Schüler sollen lernen, Texte durch angemessene Formulierung und sinnvollen Textaufbau für den Leser einsichtig zu machen. Sie sollen lernen, durch konkrete Übungen ihren Wortschatz planmäßig zu erweitern, Wörter und Sätze im Text sinnvoll miteinander zu verknüpfen und Texte gedanklich einsichtig zu gliedern.

Rechtschreibung

Die Schüler sollen mit der Funktion der Rechtschreibung vertraut gemacht werden, aber auch erkennen, daß Rechtschreibnormen veränderbare gesellschaftliche Konventionen sind. Rechtschreiben ist daher nach wie vor ein wichtiges Kriterium der Sprachbeherrschung. Den Schülern soll aus diesem Grund ein so großes Maß an Sicherheit in diesem Lernbereich vermittelt werden, daß sie alltägliche Schreibsituationen bewältigen können.

Das Wörterbuch Slovenski pravopis soll ständig und regelmäßig — auch bei Schularbeiten — verwendet werden.

Lesen und Textbetrachtung

Die Schüler sollen zu Bereitschaft und Interesse am Umgang mit Texten aller Art angeregt werden und Einsicht in Strukturen und Wirkungen gewinnen.

- Sie sollen befähigt werden,
- Texte verständlich und sinnerfassend zu lesen;
 - Gelesenes und durch Hörfunk, Fernsehen, Film und ähnliche Medien Vermitteltes zu verstehen und dazu Stellung zu nehmen und
 - lernen, dichterische Texte in ihren vielfältigen Wirkungsmöglichkeiten zu erfahren und Verständnis dafür zu gewinnen.

Die Texte sind so auszuwählen, daß die Schüler eine Erweiterung ihres Erfahrungshorizonts und eine Sensibilisierung für zwischenmenschliche Beziehungen und Probleme der Umwelt erfahren. Bei der Auswahl der Texte ist auf die Interessenslage und den Leistungsstand der Schüler Rücksicht zu nehmen. Besondere Beachtung ist der ständigen

Übung von Aufnahme- und Analysetechniken, von Lesefertigkeit und Lesefähigkeit zu schenken. Besonders durch die Arbeit an Sachtexten schaffen der Leseunterricht und die Textbetrachtung auch elementare Voraussetzungen für das Lernen in anderen Unterrichtsgegenständen.

Die Benützung von Bibliotheken und der Erwerb von geeigneten Büchern sind besonders anzuregen.

Sprachbetrachtung und Sprachübung

Der Bereich gliedert sich in:

- Sprache im Verwendungszusammenhang (Pragmatik),
- Bedeutung sprachlicher Zeichen (Semantik),
- Wort-, Satz- und Textgrammatik (Morphologie, Syntax, Textgrammatik).

Die Schüler sollen übliche Sprechstrategien in entsprechenden Situationen erkennen.

Durch planmäßige Erweiterung des Wortschatzes sollen sie in die Lage versetzt werden, Sprachsituationen ihres Alltags besser zu bewältigen.

Sie sollen Einblicke in den Bau der Sprache gewinnen und in enger Bindung an sprachliches Handeln sowie an Texten, Funktion und Leistung der Sprache erkennen, um über die Sprache sprechen zu können (Metakommunikation).

Sie sollen Unterschiede zwischen ihrer Umgangssprache/Mundart und der Standardsprache erkennen und deren Gebrauch durch Übung sichern.

Lehrstoff:

Erste Klasse (4 Wochenstunden)

SPRECHEN

Förderung der sprachlichen Handlungsfähigkeit in realen und gespielten Situationen

Sich in die Gemeinschaft einbringen

ZB begrüßen; anreden; sich vorstellen

Sprechen über Vorlieben und Abneigungen, über den persönlichen Alltag (Familie, Wohnung, Schule, Umwelt, . . .) und über Lebensgewohnheiten, auch anhand von Zeichnungen, Fotos, Basteleien, Werkstücken ua.

Fragen stellen (nachfragen) und beantworten

Antwort verweigern und Verständnis dafür anstreben, Verweigerung anerkennen

Eigenes Befinden darstellen; Gefühle benennen und über Gefühle sprechen

Besprechen, wodurch und warum man sich beeinträchtigt fühlt

Wünsche äußern, Vorschläge machen

Gemeinsames Handeln ermöglichen

ZB Gemeinsamkeiten und Unterschiede feststellen

Eigene Meinungen und Handlungen begründen; auf Gegenmeinungen eingehen und Handlungsmotive anderer zu ergründen versuchen

Sich entschuldigen; Konflikte bearbeiten; Kompromisse schließen; verantwortlich Entscheidungen herbeiführen

Ermutigen; zum Mittun auffordern; Hilfe anbieten und erbitten, geben und annehmen; danken; trösten

Sich für Benachteiligte einsetzen; begründet Kritik einbringen

Unterhalten und informieren

ZB Erlebtes und Erfundenes erzählen; Rätsel aufgeben; Witze erzählen; jemanden nachahmen

Wörter, Spielregeln, einfache Sachverhalte aus Natur und Technik erklären

Gesprächs-, Sozial- und Sprachverhalten

Gesprächsverhalten üben

Sich zu Wort melden, zuhören und ausreden lassen, sich auf einen Vorredner beziehen, beim Thema bleiben

Verschiedene Funktionen von Standard- und Herkunftssprache erkennen und erproben

Übungen zum Gebrauch der Standardsprache nach dem jeweiligen Bedarf; Standard- und Herkunftssprache gebrauchen und die unterschiedliche Wirkung beobachten (Mundart — Umgangssprache — Hochsprache)

Ausdrucksvolles Sprechen üben und Verständlichkeit anstreben

Die Wirkung von unterschiedlicher Sprechintensität erfassen und erproben, Artikulation, Stimmführung, Lautstärke, Mimik und Gestik üben (zB anhand von Lautgedichten und Sprachspielen)

Rede- und Gesprächsformen

Verschiedene Gesprächsformen erproben

Partner-, Kleingruppen- und Klassengespräche führen; Gespräche in Spielformen anwenden (zB Ratespiel, Rollenspiel)

SCHREIBEN

Verfassen von Texten

Erzählen/Spielen mit Sprache

Schreiben über sich

Von eigenen Erlebnissen, Erfahrungen und Problemen erzählen

Schreiben nach Vorgaben

Nach Bilderfolgen, Reizwörtern und verschiedenen Mustern erzählen (zB Sagen, Märchen, Lügengeschichten)

Erzählanfänge und -schlüsse erfinden. Einfache Erzählkerne ausbauen

Mit Sprache spielen

Spielen mit Lauten, Wörtern und Sätzen (zB einfache Gedichte, Rätsel, Geheimsprache, -schrift)

Informieren/Erklären/Argumentieren

Sachverhalte für sich klären

Gedanken und Informationen notieren

Sachverhalte für andere verständlich darstellen

Andere über Erfahrungen und Sachverhalte informieren

Anfertigen kleiner Skizzen als Erklärungs- und Veranschaulichungshilfe

Wörter erklären

Gemeinsames Handeln planen

Pläne für Klassenveranstaltungen entwerfen, Vorschläge unterbreiten

Einfache Begündungen finden

Lösungsvorschläge zu Problemen unterbreiten

Appellieren

Zu Handlungen auffordern

In kurzen Texten werben, einladen

Partnerschaftliche Beziehungen herstellen und fördern

Sich entschuldigen, sich bedanken, trösten, ermuntern

Übungen zur Textgestaltung

Einüben des schriftlichen Sprachgebrauchs im Sinne von Wortbedeutung, Satzbau, Gliederung und Verständlichkeit

Aus Einzelsätzen Kurztexte entwickeln

Bilder- und Gedankenfolgen ordnen

Umstellen, Verkappen und Erweitern von Sätzen/Texten als Stilübung

Rechtschreiben

Entwickeln eines Rechtschreibbewußtseins

Erkennen, daß nicht jedem Buchstaben ein Laut und nicht jedem Laut ein Buchstabe entspricht

Orthographische Sicherung eines Gebrauchswortschatzes

Optische, akustische, schreib- und sprechmotorische Lernhilfen verwenden

Großschreibung

Schreibung von Eigennamen und von Eigennamen abgeleiteten Eigenschaftswörtern (Cankar, Cankarjev, cankarski)

Klangbild — Schriftbild

Fürwörter der höfliche Anrede

Schreibung des Mittelwortes der Vergangenheit (rekel, dal, šel: Aussprache rekeu, dau, šeu); Erkennen und Schreiben der stimmhaften und stimmlosen S-Laute (z, s) und Zischlaute (ž, š)

Abteilen von Wörtern**Zeichensetzung**

Punkt, Doppelpunkt, Anführungszeichen, Fragezeichen, Rufzeichen

Im Wörterbuch nachschlagen

Grenzwörter benutzen, Alphabetisieren, Stichwörter erkennen (zB „up“, „upanje“; unter „upati“, „vedenje“ unter „vesti“ suchen), einige erläuternde Zeichen und Abkürzungen verstehen

Individuelle Rechtschreibschwächen beheben

Eine Fehlerkartei anlegen, Selbsttraining

LESEN UND TEXTBETRACHTUNG**Lesetechniken**

Entwickeln von Lesetechniken zur rascheren Sinnerfassung

Blickspanne erweitern, Konzentrationsübungen durchführen

Wortgestalten ergänzen (Wortfamilien bilden)

Sich auf einen Text einstellen

Überschriften, Bilder und graphische Gliederung eines Textes

Stilles sinnerfassendes Lesen

Wortgruppen, Sätze, satzübergreifende Beziehungen überblicken und erfassen

Fließendes lautes und deutliches Vorlesen

Einen Text zum Vorlesen vorbereiten (Unterstreichen von Wörtern, Kennzeichnen von Pausen, phonetischen Grundhilfen)

In natürlichen Situationen vorlesen (zB im Sitzkreis anderen unbekannte Texte vorlesen)

Stimmführung und Sprachmelodie beachten

Vortragen dichterischer und nicht-dichterischer Texte

Stimmton durch richtiges Atmen regeln

Standardsprachliche Lautung beachten

Wirkung auf den Zuhörer abschätzen, auch bei auswendig gelernten Texten

Texte und Textverständnis**Kurze epische Texte**

Volks- und Kunstmärchen, Sagen, Schwänke, Fabeln, Erzählungen lesen, um sich zu unterhalten, Spannung zu erleben, sich anregen zu lassen

Diese Texte nacherzählen, umgestalten, illustrieren ua.

Einfach strukturierte Gedichte

Vorwiegend Gedichte erzählender und sprachspielerischer Art vortragen und (selbstgewählte) Gedichte eventuell auswendiglernen

Einfache dramatische Texte

Schwänke, Sketches und dramatisierte Geschichten ua. spielen und in Szene setzen

Bild- und Wortwitz e
Situation und Pointe erfassen

Kinder- und Jugendbücher, Sachbücher

Eigene Leseerfahrungen mitteilen (auch mit Lese-
proben)

Nichtdichterische Texte

Anhand von erlebnishaften Texten Probleme
besprechen (etwa aus folgenden Themenbereichen:
Familie, Schule, Freundeskreis, Arbeitswelt, Aben-
teuer, Tierwelt, Umwelt)

Lexika und Sachbücher

Gezielt Informationen suchen und entnehmen

Medienerziehung

Fernsehen, Film, Hörfunk

Möglichkeiten der Medien erkennen

Arten von Sendungen (Filmen) unterscheiden

Programm besprechen

Über Lieblingssendungen reden

Zugang zu Büchern

Öffentliche Büchereien und Schulbibliotheken
benützen, Informationen über Bücher einholen und
Bücher erwerben lernen

Kinder- und Jugendzeitschriften;
Jugendseiten in Tageszeitungen

Inhalte besprechen

Graphische Gestaltungen besprechen und verglei-
chen

Umgang mit Comics

Verschiedene Arten von Comics besprechen

Kennzeichen nennen (epische Kastentexte und
Sprechblasen unterscheiden)

SPRACHBETRACHTUNG UND SPRACH- ÜBUNG

Sprache im Verwendungszusammenhang

Leistungen sprachlicher und nicht-
sprachlicher Zeichen in verschie-
denen Verwendungsbereichen un-
terscheiden

Besprechen der Anwendung von nichtsprachlichen
Zeichen (Verkehrszeichen, Bildzeichen, Gesten

ua.); ihre Leistung im Vergleich zu sprachlichen
Zeichen erkennen

Den Sprachgebrauch in verschiede-
nen Kommunikationssituationen
betrachten

Die sprachlichen Mittel beim Grüßen, Anreden,
Entschuldigen uä. einschätzen

Mißverstehen und Nichtverstehen
zur Sprache bringen

Verständigungsschwierigkeiten auf Grund von feh-
lendem Vorwissen, unterschiedlichen Wortbedeu-
tungen, regionalen Unterschieden, undeutlicher
Aussprache ua. besprechen

Bedeutung sprachlicher Zeichen

Spielen mit verschiedenen Bedeu-
tungen

Durch Austauschen von Lauten/Buchstaben und
Wörtern Bedeutungen spielerisch verändern

Bedeutungsumfang eines Wortes im
Wörterbuch und die eingegengte
Bedeutung im Textzusammenhang
feststellen

Ersetzen von Wörtern; Vergleichen der Bedeutun-
gen eines Wortes in verschiedenen Texten (zB
nositi — breme, glavo visoko, v srcu nositi)

Planvolle Erweiterung des Wort-
schatzes

In Sachkreisen den Wortschatz erweitern; Wortfel-
der aufbauen und die Bedeutung der Wörter erklä-
ren

Übungen zur Wortbildung

Durch Vor-, Nach- und Zwischensilben neue Wör-
ter bilden. Ableitung, Begriffsbildung mit besonde-
rer Beachtung des Unterschiedes zwischen dem
Deutschen und Slowenischen (zB poštni urad —
Postamt)

Wortfamilien

Wort-, Satz- und Textgrammatik

Redeabsichten und grammatische
Bauformen des Satzes erkennen und
entsprechende Satzzeichen setzen

Informieren, fragen, auffordern, wünschen, bitten
uä. als Redeabsichten erkennen;

Den unterschiedlichen Bau von Aussagesatz, Frage-
satz und Aufforderungssatz feststellen

Den Textzusammenhang untersuchen

Leitwörter eines Textes erkennen

Satzglieder abgrenzen

Umstellen von Satzgliedern; Abwägen, welche Veränderungen der Betonung und des Aussageinhalts sich dadurch ergeben; Haupt- und Gliedsatz unterscheiden

Grundwortarten und Stellvertreter des Nomens erkennen

Verb, Nomen und Adjektiv erkennen und ihre Aufgaben beschreiben

Pronomen als Ersatzformen für Nomen. Numerale. Fehlen des Artikels in der slowenischen Schriftsprache im Unterschied zur slowenischen Mundart und zum Deutschen

Zeitstufen und Zeitformen unterscheiden

Die natürlichen Zeitstufen (Gegenwärtiges, Vergangenes und Zukünftiges) erfassen

Unterschiedliche grammatische Zeitformen erkennen

An einfachen Beispielen die Darstellung der Zeitstufen durch die grammatischen Zeitformen besprechen

Standardsprachliche Verwendung von Verb, Nomen und Adjektiv üben

Übereinstimmung der Satzglieder in Geschlecht, Zahl und Fall. Die häufige Verwendung der Fälle (zB verneinter Satz, genitivus partitivus, verschiedene maskuline Akkusativform und dgl.) Verbalaspe Präpositionen mit dem richtigen Fall verbinden

Zweite Klasse (4 Wochenstunden)

SPRECHEN

Förderung der sprachlichen Handlungsfähigkeit in realen und gespielten Situationen

Sich in die Gemeinschaft einbringen und gemeinsames Handeln ermöglichen

Sprachhandlungen in bestimmten Situationen erproben und anwenden (etwa anhand folgender Themenbereiche: Freude — Angst, Zuneigung/Freundschaft, Konflikte, Behinderte; Tiere, Umwelt)

Zu den Beispielen, die in der 1. Klasse angeführt sind, kommen als Schwerpunkte folgende hinzu:

Schimpfen, beleidigen, drohen; über eigene Befindlichkeiten sprechen (Freude, Angst, Erwartung, Enttäuschung...); schmeicheln, verlocken, loben, zustimmen, sich anschließen, trösten

Streitsituationen besprechen (Ursachen, Formen, Folgen...) und Lösungswege suchen (den Streit abklingen lassen durch zeitliches Zurückstellen, Standpunkte vor der Gruppe darstellen, Argumente suchen und vorbringen, um Hilfestellung der Mitschüler ersuchen, Hilfestellung anbieten...)

Unterhalten und informieren

ZB spontan fabulieren; reale und fiktive Interviews gestalten; Gelesenes vorstellen; Anweisungen zu konkreten Anlässen geben (etwa zu einem Spiel); Vorschläge machen (etwa für die Arbeitsweise und -abfolge in der Gruppe)

Gesprächs-, Sozial- und Sprachverhalten

Gesprächsverhalten üben

Sich zu Wort melden, zuhören und ausreden lassen, sich auf einen Vorredner beziehen, beim Thema bleiben, sich beim Sprechen an das Wesentliche halten

Kritische Auseinandersetzung erlernen

Eigene Meinung begründen, gegensätzliche Positionen erkennen und anerkennen, sich in andere hineinversetzen, Argumente suchen und in Gesprächen verwenden

Verschiedene Funktionen von Standard- und Herkunftssprache erkennen und erproben

Übungen zum Gebrauch der Standardsprache nach dem jeweiligen Bedarf Standard- und Herkunftssprache gebrauchen und die unterschiedliche Wirkung beobachten (Mundart — Umgangssprache — Hochsprache)

Ausdrucksvolles Sprechen üben und Verständlichkeit anstreben

Die Wirkung von Sprechintensität erfassen und erproben, Artikulation, Stimmführung, Lautstärke, Mimik und Gestik üben (zB anhand von Lautgedichten und Sprachspielen)

Rede- und Gesprächsformen

Verschiedene Gesprächsformen erproben

Partner-, Kleingruppen- und Klassengespräche führen; diskutieren

Verschiedene Darstellungsformen üben	Partnerschaftliche Beziehungen herstellen und fördern
Stegreifspiel; Gestaltung von Sendungen (nach Möglichkeit mit Einsatz von audiovisuellen Medien)	Überzeugen, sich bedanken, ermuntern, trösten, sich entschuldigen
SCHREIBEN	Übungen zur Textgestaltung
Verfassen von Texten	Einüben des schriftlichen Sprachgebrauchs im Sinne von Wortbedeutung, Satzbau, Gliederung und Verständlichkeit
Erzählen/Spielen mit Sprache	Verwenden von Pronomen und Konjunktionen zum Textaufbau
Schreiben über sich	Einen Text in Absätze gliedern
Von Erlebnissen, Erfahrungen und Problemen erzählen	Varianten im Satzbau erproben
Schreiben nach Vorgaben	Formulieren desselben Inhalts in unterschiedlichen Situationen
Erzählkerne ausbauen und verändern	ZB Bitten, Mahnen, Auffordern
Bilderfolgen/Photos in eine Geschichte umsetzen	
Die Erzählperspektiven wechseln	
Erzählelemente in eine Geschichte einbauen	
Geschichten erfinden	Komplexere Texte
Fabulieren, Butalci-Geschichten schreiben	Wirkungen von unterschiedlich verknüpften Sinn-einheiten und Sachverhalten erproben
Mit Sprache spielen	Texte durch Absätze sinnvoll gliedern
ZB Verse, Reime, Scharaden, Rätsel verfassen	Innere Folgerichtigkeit komplexerer Texte herausarbeiten
Ein Thema in verschiedenen Textsorten darstellen	
Informieren/Erklären/Argumentieren	Rechtschreiben
Informationen speichern	Stärkung des Rechtschreibbewußtseins
Informationen sammeln, einfache Texte zusammenfassen und kürzen	Zunehmend Einsichten in Regelmäßigkeiten der Rechtschreibung gewinnen
Sachverhalte für sich und andere verständlich erklären	Orthographische Sicherung eines Gebrauchswortschatzes
Lerntips geben, Bastel- und Spielanleitungen entwerfen	Verschiedene Lernhilfen kombiniert verwenden
Bildzeichen erläutern	
Schreiben in Handlungszusammenhängen	Großschreibung
Maßnahmen und Verhaltensweisen begründen	Schreibung von Eigennamen und von Eigennamen abgeleiteten Eigenschaftswörtern (Koroška, Korošec, koroški), Fürwörter der höflichen Anrede
Kurze Stellungnahmen zu verschiedenen, auch widersprüchlichen Meinungen formulieren	
Appellieren	Klangbild — Schriftbild
Zu Handlungen auffordern	ZB Auslaut -lj, -l (valj, val); -nj, -n (manjkati, konj; zaman); Vorsilbe v-u (vleči-uleči se); Unterscheidung der stimmhaften und stimmlosen S-Laute (z-s) und Zischlaute (ž-š); regressive Assimilierung (glasba), Auslautverhärtung (mož)
In kurzen Texten werben (zB Plakat, Flugblatt)	
Jemanden einladen, um etwas ersuchen	

Abteilen von Wörtern

Zeichensetzung

Der Beistrich in der Aufzählung und zwischen Sätzen

Satzzeichen in der wörtlichen Rede

Im Wörterbuch nachschlagen

Grenzwörter benutzen, Alphabetisieren, Stichwörter erkennen

Erläuternde Zeichen und Abkürzungen verstehen

Individuelle Rechtschreibschwächen beheben

Arbeit mit der Fehlerkartei

Selbsttraining (zB Partner- und Zweistufendiktat)

LESEN UND TEXTBETRACHTUNG

Lesetechniken

Entwickeln von Lesetechniken zur rascheren Sinnerfassung

Blickspanne erweitern

Wortbilder vervollständigen

Stilles sinnerfassendes Lesen

Zusammenhänge in Texten erfassen

Fließendes und lautes Vorlesen

Texte in Sinnabschnitte gliedern, sinntragende Elemente durch entsprechende Stimmführung herausheben (Sprechtempo, Lautstärke, Tonhöhe, Pausen) und Textintentionen dadurch verdeutlichen

Vortragen dichterischer und nicht-dichterischer Texte

Inhalt und Form verdeutlichen zB direkte Reden hervorheben, Dialoge gestalten, Leitwörter hervorheben

Texte und Textverständnis

Epische Texte

ZB Volkstümliche Literatur, Erzählungen, auch aus der Gegenwartsliteratur, lesen, um sich zu unterhalten, um Erfahrungen zu gewinnen, um sich mit Figuren zu identifizieren, um sich als Leser in das literarische Geschehen einzubinden (zB durch Stellungnahmen, Perspektivenwechsel, Rollenübernahme, zeitliche Übertragung)

An humorvollen Texten, Sprachspielereien, Non-senstexten Spaß haben

Lyrische Texte

Erzählende Gedichte vortragen und in ihrem Handlungsablauf erfassen; formale Merkmale beobachten

Sprachspielerische Gedichte nachbilden

Stimmungs- und gefühlsbetonte Gedichte erleben; Klangelemente und Sprachbewegung erfassen

Kurze dramatische Texte

Hörspiele, Sketches erschließen, eventuell auch spielen

Arbeitsanweisungen umsetzen lernen

Werbetexte erkennen und beurteilen

Sachbücher

Informationen entnehmen, auch im Zusammenhang mit anderen Unterrichtsgegenständen

Selbständige Informationsentnahme als Arbeitstechnik entwickeln

Medienerziehung

Fernsehen, Film und Hörfunk

Ausgewählte Filme, Einzelsendungen und Serien besprechen

Unterschiede in der Art der Darstellung erkennen und Wirkungen besprechen

Häufige Darstellungsformen von Sendungen besprechen (zB Interview, Reportage, Quiz)

Zugang zu Büchern

Büchereien benutzen lernen

Informationen zum Erwerb eigener Bücher einholen

Kinder- und Jugendzeitschriften; Jugendseiten in Tageszeitungen

Sich in einer Zeitschrift orientieren lernen

Werbung, Sachinformation und Unterhaltung unterscheiden lernen

Umgang mit Comics

Typische Kennzeichen von Figuren erkennen (zB Bösewicht)

Vermarktung von Comic-Figuren (Poster, Abzeichen usw.)

Kinder- und Jugendbücher

Bücher vorstellen (mit Leseproben)

Nichtdichterische Texte erlebnis-
hafter und sachbezogener Art

Erfahrungswelt durch Texte aus den Themenbereichen Schule, Arbeit, Familie, Freizeit, Technik, Natur, Tier, menschliches Zusammenleben, Frieden erweitern

SPRACHBETRACHTUNG UND SPRACH-
ÜBUNG

Sprache im Verwendungszusammenhang

Eindeutigkeit und Mehrdeutigkeit
in Aussagen feststellen

Unklarheiten zur Sprache bringen; unklare Aussagen umformen; Ursachen und Gründe für mangelnde Eindeutigkeit nennen

Erkennen, mit welchen sprachlichen Mitteln Kontakt hergestellt wird

Sprachliche Mittel zur Kontaktherstellung (zB auffordern, fragen, bitten) erarbeiten und situations- und partnerngemäß einsetzen

Ursachen für unterschiedlichen Sprachgebrauch je nach Partner und Situation erkennen

Den Einfluß der Rolle auf das sprachliche Verhalten betrachten

Sprachliche Verhaltensweisen in verschiedenen Rollen erproben (Rollenspiel) und die Unterschiede feststellen

Bedeutung sprachlicher Zeichen

Erweiterung des Wortschatzes

Den Wortschatz in Sachkreisen planvoll erweitern; Wortfelder aufbauen; Unter- und Überordnung feststellen; Wortbedeutungen abgrenzen

Bedeutungsbeziehungen von Wörtern erproben

Verb und Nomen, Nomen und Adjektiv übereinstimmen (Kongruenz der Bedeutungen); übliche und nicht übliche Bedeutungsbeziehungen zwischen Verb und Nomen, Nomen und Adjektiv besprechen (semantische Verträglichkeit); Bedeutung von Wörtern in übertragener und bildhafter Verwendung erkennen

Möglichkeiten der Wortbildung unterscheiden

ZB Ableitungen mit Vor- und Nachsilben bilden; Bedeutungsdifferenzierung beachten

Wort-, Satz- und Textgrammatik

Abgrenzen und Erkennen von Satzgliedern als Bauteile des Satzes

Satzglieder abgrenzen; Subjekt und Prädikat benennen; Ergänzungen feststellen

Durch Verkürzen und Erweitern von Satzgliedern Aussagen präzisieren bzw. stilistisch verändern

Sprachliche Mittel zur Herstellung von Beziehungen zwischen Sätzen und Satzteilen feststellen

Die Verwendung von zusammenhangstiftenden Mitteln (Konjunktionen, Verweiswörter, wie „tatsächlich“, „tatsächlich“, „zudem“, und Pronomen) in eigenen Texten auf ihre Sprachrichtigkeit überprüfen

Die Funktionen von Zeitformen in Texten erkennen

Feststellen, wie natürliche Zeitstufen in grammatischen Zeitformen ausgedrückt werden können; zeitliche Abstufungen durch Zeitformen (Präsens, Perfekt, Plusquamperfekt, Futur) und durch Zeitangaben deutlich machen

Übungen zur standardsprachlichen Verwendung der Wortarten

Die richtige Fallbildung bei Nomen, Adjektiv und Pronomen sichern; betonte und unbetonte Formen des Personalpronomens; bestimmte und unbestimmte Form beim Adjektiv; Infinitiv, Supinum; Modus

Dritte Klasse (4 Wochenstunden):

Sprechen

a) Erweiterung der sprachlichen Fähigkeiten durch Sprachhandeln in modellhaft ausgewählten und in realen Situationen:

Durch Sprechen gemeinsames Lernen und Handeln ermöglichen:

Überblick über Problembereiche von allgemeiner Bedeutung gewinnen und in Gesprächen behandeln (zB Wohnen, Spiel und Sport, Berufs- und Arbeitswelt, Güterverteilung in der Welt, Krieg und Frieden); Wünsche, Bedürfnisse, Konflikte thematisieren;

Handlungs- bzw. Lernziele (zB für Projektarbeit) suchen und auswählen; Zusammenarbeit planen und steuern (zB Vereinbarungen treffen und sie geänderten Bedingungen anpassen, auf fördernde bzw. hemmende Umstände und Verhaltensweisen reagieren)

Informieren, erzählen und unterhalten:

Informationen beschaffen (zB durch Befragen sachkundiger Personen, durch gestelltes Beobach-

ten, aus Büchern und Zeitschriften); (→ Schreiben) Informationen aufbereiten und weitergeben (Informationsmaterial gliedern, Schwerpunkte setzen, Anschauungsmaterial einsetzen);

Schüler, die sich auf ein bestimmtes Thema vorbereitet haben, interviewen (dazu Fragen ausarbeiten);

über Ergebnisse von Gruppenarbeiten berichten;

von Erlebnissen, Erfahrungen und Problemen erzählen; Geschichten erfinden; Unterschiede beim Erzählen beachten; die Sprechweise spielerisch verändern (zB Sprechtempo, Lautstärke, Gestik);

Appellieren:

verschiedene appellative Sprachhandlungen erproben und ihre Wirkung besprechen (zB zum Handeln auffordern, für etwas werben); sich/jemanden/etwas entschuldigen bzw. rechtfertigen, Rechtfertigung verlangen (verschiedene Formen erproben, vergleichen und beurteilen);

b) Gesprächs-, Sozial- und Sprachverhalten:

Gesprächs- und Redeverhalten weiterentwickeln und auf Grund von Beobachtungen (zB auch durch eine Außengruppe) beurteilen; nonverbales Verhalten besprechen; aktives Zuhören üben; den Gebrauch der Standardsprache festigen;

Verständlichkeit verbessern durch Übungen zur deutlichen Artikulation, durch Variieren des Sprechtempos und der Stimmführung und durch Erweiterung des Stimmvolumens und der Resonanz;

c) Rede- und Gesprächsformen:

Berichterstattung; Interview, Kurzreferat; Diskussion; Rollenspiel;

S c h r e i b e n

a) Verfassen von Texten:

Erzählen/Spielen mit Sprache:

Schreiben über sich

Von Erlebnissen, Erfahrungen und Problemen erzählen; besondere Möglichkeiten des Ausbaus verwenden (zB direkter Einstieg ins Thema)

Erzählen nach Vorgaben

ZB Erzählkerne ausbauen

Ein Thema in verschiedenen Erzählmustern darstellen

Bilder/Fotos als Themen benützen

Die Erzählperspektiven wechseln

Geschichten erfinden

Geschichten phantastischer oder utopischer Natur schreiben

Mit Sprache spielen/Freies Schreiben

ZB Parodieren

Sketches entwerfen

Reime verfassen

Mit Sprache experimentieren (Textcollagen, -montagen uä.)

Schreiben nach Impulsen (Musik, Bilder usw.)

Informieren/Erklären/Argumentieren:

Informationen speichern und Inhalte wiedergeben (→ Sprechen)

ZB einem Text Informationen nach bestimmten Gesichtspunkten entnehmen; Sachtexpte kürzen

Anhand von Notizen Verlaufs- und Ergebnisprotokolle anlegen (ua. im projektorientierten Unterricht)

Den Inhalt dichterischer Texte zusammenfassen und den persönlichen Eindruck darlegen

Praktische Mitteilungen aus dem Schüleralltag adressatengerecht formulieren (ua. Krankmeldung, Verleihordnung in der Schülerbücherei)

Sachverhalte für sich und andere verständlich erklären

ZB über Ereignisse berichten

Spielregeln, Gebrauchsanweisungen, Verlustanzeigen formulieren, auch mit graphischen Hilfen

Einfache Begriffe erläutern

Leitfragen zu Texten schriftlich beantworten (→ Lesen und Textbetrachtung)

Begründen und Bewerten

ZB Begründungen formulieren und zu widersprüchlichen Meinungen Stellung nehmen

Verantwortlich Stellung beziehen

Appellieren:

Zu Handlungen auffordern

ZB Flugblätter, Aufrufe, Ansuchen, Vorschläge schreiben (ua. für ein persönliches Anliegen)

Anfragen, Anträge, Beschwerden herstellen und fördern

ZB Einladungen schreiben (in Brief- und Plakatform ua.)

Sich schriftlich bedanken, entschuldigen

Eine Bitte, einen Wunsch äußern

Ermuntern, trösten, Hilfe anbieten uä.

b) Übungen zur Textgestaltung:

Einüben des schriftlichen Sprachgebrauchs im Sinne von Wortbedeutung, Satzbau, Gliederung und Verständlichkeit

ZB die Bedeutung von Fachwörtern sichern und im Textzusammenhang gezielt verwenden

Adressatengerechter Einsatz formelhafter Wendungen, besonders in appellativen Texten (Anrede- und Grußformeln uä.)

Verschiedene Textanfänge erproben und vergleichen

Den Text durch Absätze übersichtlicher gliedern
Sätze und Absätze sinnvoll verknüpfen

c) Rechtschreiben:

Festigung des Rechtschreibbewußtseins
Nach der Schreibweise eines Wortes gezielt fragen
Die Schreibweise eines Wortes kontrollieren (zB durch Nachschlagen) und kommentieren

Orthographische Sicherung des Wortschatzes
Verschiedene Lernhilfen auch kombiniert verwenden (besonders im Sinne des phonetischen, grammatischen und semantischen Prinzips)

Großschreibung

Schreibung häufiger Fremdwörter

Vorwörter k — h, z — s

Beachtung von Quantität und Qualität der Vokale (Wechsel o — e, s stricem, s klobukom)

Beachtung der regressiven Assimilierung

Auslautverhärtung

Gleich oder ähnlich klingende Laute lj — l, nj — n, v — u

Abteilen von Wörtern

Zeichensetzung (Sprachbetrachtung und Sprachübung)

Der Beistrich zwischen Teilsätzen (Hauptsatz — Hauptsatz, Hauptsatz — Gliedsatz)

Individuelle Rechtschreibschwächen beheben

Im Wörterbuch nachschlagen; erläuternde Zeichen und Abkürzungen verstehen

Selbständige Fehlerkontrolle (zB im Partner- und Zweistufendiktat)

Lesen und Textbetrachtung

a) Lesetechniken

Anwenden der erworbenen Lesetechniken zur raschen Sinnerfassung und Sinngestaltung

Stilles sinnerfassendes Lesen

Zusammenhänge in Texten erfassen (Inhalt, Aufbau, Form)

Sinnvermittelndes Vorlesen

Vorlesen dichterischer und nichtdichterischer Texte

Texte in Sinnabschnitte gliedern und mögliche Interpretationen durch entsprechende Stimmführung verdeutlichen

Vortragen dichterischer und nichtdichterischer Texte

Vorbereitetes Vortragen, zB von Szenen mit verteilten Rollen und von Gedichten

b) Texte und Textverständnis

Dichterische Texte verschiedener Art erleben, erschließen und gelegentlich vortragen

Epische Texte, zB Erzählungen, Kurzgeschichten und Kalendergeschichten (auch humorvolle Texte, Kriminal- und Detektivgeschichten)

Lyrische Texte, zB Stimmungsgedichte, engagierte, experimentelle Lyrik, Erzählgedichte, Balladen

Texte aus verschiedenen musikalischen Bereichen, zB Lieder und Songs, auch auf Inhalt und Wirkung untersuchen (fächerübergreifender Unterricht)

Dramatische Texte, zB Szenen, Sketches (auch spielen)

Jugendliteratur

Bücher vorstellen (mit Leseproben)

Themen mit Hilfe von Leitfragen erarbeiten

Gelesenes besprechen

Nichtdichterische Texte erlebnishafter und sachbezogener Art lesen, gelegentlich vergleichen sowie ihre Absicht und Wirkung untersuchen, zB zu folgenden Themen: Arbeitswelt und Beruf, Sport, Umwelt, Natur, Technik, Friede, Gewalt

Sachbücher

Selbständig Informationen entnehmen, auch fächerübergreifend Zusammenhänge herstellen, zB bei der Ausarbeitung von Projekten (→ Sprechen, Schreiben)

c) Medienerziehung

Fernsehen und Hörfunk

Hinführen zum kritischen Auswählen aus dem Programmangebot, Fernseh- und Hörfunksendungen (insbesondere Jugendprogramme) besprechen
Feststellen und Erkennen unterschiedlicher Mittel von Fernsehen und Hörfunk

Film

Besprechen von gemeinsam gesehenen Filmen

Zugang zu Büchern

Büchereien benützen, Entscheidungshilfen zum Erwerb von Büchern erarbeiten

Aufmachung eines Buches besprechen

Jugendzeitschriften

Arten, Inhalte und Ziele untersuchen

Tages- und Wochenzeitungen

Sich in einer Tages- und Wochenzeitung zurechtfinden lernen und einzelne Bereiche unterscheiden (zB Politik, Lokales, Werbung, Sport)

d) Literatururkunde

Textverständnis fördern, auch durch Hinweise auf formale Merkmale des Werkes und durch Einbettung in den historischen und biographischen Zusammenhang

Merkmale gebundener Sprache (Vers, Reim, Rhythmus, Klanggestalt) untersuchen und ihre Wirkung in Texten beobachten

Sprachbetrachtung und Sprachübung

a) Sprache im Verwendungszusammenhang (→ Sprechen — Schreiben)

Nähe und Distanz der Partner (zB familiäres, freundschaftliches, sachliches, offenes, feindseliges . . . Gesprächsklima)

Die Auswirkungen des Verhältnisses der Kommunikationspartner auf die Wahl der sprachlichen Mittel (Wortwahl, Satzbau, Aussprache) beobachten und beschreiben

Situationsgemäßes sprachliches Verhalten (→ Sprechen)

Die sprachlichen Mittel beim Anbahnen von Gesprächen, beim Ausdrücken von Gefühlen und Stimmungen beobachten und ihre Wirkung einschätzen

Formelhafte Sprache in standardisierten Situationen

ZB beim Telefonieren, Gratulieren, in Wetterberichten, Kochrezepten, Unfallberichten die Formelhaftheit der verwendeten Sprache erkennen und ihre Leistung besprechen (zB Ökonomie, Hilfe zur Orientierung und Sicherheit in der sprachlichen Bewältigung einer Situation)

b) Bedeutung sprachlicher Zeichen

Erweiterung des Wortschatzes

Bedeutungsumfang von Wörtern abgrenzen, Überschneidungen aufzeigen. Wörter mit ähnlicher und gegensätzlicher Bedeutung ordnen. Bedeutung von Fremdwörtern klären

Abstufung von Äußerungen

Aufzeigen, wie zB Gewißheit, Ungewißheit, Möglichkeit, Wahrscheinlichkeit und Zweifel ausgedrückt werden

Wortbildung

Neue Wörter durch Wechsel der Wortart bilden. Möglichkeiten der Wortbildung mit Hilfe des Ablautes erkennen.

c) Text-, Satz- und Wortgrammatik

Textgrammatik

Einige sprachliche Mittel erkennen, die in einem Text den Zusammenhang herstellen (insbesondere Zeitform, Verbalaspekt, Verweiswörter)

Erkennen, wie in einem Text die Stellungnahme des Schreibers/Sprechers deutlich werden kann (zB Redekommentierung mit Konditional zB naj, bi und situativ gebrauchten Wörtern)

Feststellen, in welchem Zusammenhang das Passiv eine mögliche Darstellungsweise ist

Satzgrammatik

Teilsätze eines Ganzsatzes abgrenzen;

Merkmale von Hauptsatz und Gliedsatz erkennen
Funktion abhängiger Sätze feststellen (zB Darstellung von Zeit, Mittel, Zweck, näherer Bestimmung, Ergänzung von Personen, Sachen ua.) im Zusammenhang mit der Herstellung und Deutung von Texten

Teilsätze durch Satzglieder mit gleichem Aussagewert ersetzen und mögliche Bedeutungsveränderungen beobachten

Fallwechsel in verneinten Sätzen (bewußtmachen und üben)

Wortgrammatik

Maskuline Akkusativformen im Singular unterscheiden lernen

Bildung des Modus und des Passivs besprechen;
Funktion von Konjunktionen und Relativpronomen als Einleitewörter von abhängigen Sätzen erkennen; (→ Schreiben)

Interrogativpronomen und Adverbien erkennen und benennen, ihre Funktion im Fragesatz und in der Ersatzprobe feststellen;

Demonstrativpronomen erkennen und benennen, seine Funktion als Begleiter, Ersatz- und Verweisform unterscheiden

d) Sprachübung (→ Sprechen und Schreiben)

Ausdrucksmöglichkeiten erweitern und durch Umformen zB von Satzgliedern in Gliedsätze

Sprachliche Mittel zum Ausdruck von Gewißheit, Zweifel, Wahrscheinlichkeit uä. erwerben und erweitern (etwa entsprechende Verben, Situative, Modus)

Die standardsprachlich richtige Fügung von mehrteiligen Satzgliedern üben (zB flektiertes Adjektiv, Apposition)

Schriftliche Arbeiten

Schul- und Hausübungen

Sechs Schularbeiten, je drei im Semester.

4. Klasse (4 Wochenstunden)

Sprechen

a) Erweiterung der sprachlichen Fähigkeiten durch Sprachhandeln in modellhaft ausgewählten und in realen Situationen:

Durch Sprechen gemeinsames Lernen und Handeln ermöglichen:

Überblick über Problembereiche von allgemeiner Bedeutung gewinnen; Problembewußtsein entwickeln durch Darstellen, Vergleichen und Beurteilen von Sachverhalten anhand von Themen, wie zB Bildungs- und Berufslaufbahn, Arbeitswelt, Interessengruppierung, Vorurteile, Medien, Mode, Ernährung und Gesundheit, Werbung;

Interessen aussprechen und Klarheit über verschiedene Interessenslagen erlangen; Interessen vergleichen, gewichten, bewerten und vertreten;

Interessenausgleich anstreben;

Konflikte zwischen verschiedenen Gesprächspartnern (zB Erwachsene — Jugendliche, Vorgesetzte — Untergebene, Produzenten — Konsumenten) thematisieren und Lösungen suchen;

Informieren, erzählen und unterhalten:

ZB Sachverhalte darstellen, über die die Schüler im Unterricht und außerhalb des Unterrichtes Erfahrungen gesammelt und Kenntnisse gewonnen

haben (fächerübergreifende Thematik); von Erlebnissen, Erfahrungen und Problemen erzählen, die sich in Lern- und Arbeitssituationen ergeben (ua. auch im Hinblick auf die Schul- und Berufslaufbahn);

Interviews vorbereiten, durchführen und auswerten;

Eindrücke und Erfahrungen in Sprache umsetzen (Reportage; auch in spielerischer Form);

Argumentieren:

Gründe für eigene und fremde Meinungen anführen; erläuternde Beispiele geben; Widersprüche aufzeigen; Gegenargumente erwägen und zu entkräften versuchen

Appellieren:

ZB Wünsche und Interessen einer Gruppe als deren Sprecher vertreten (auch im Rahmen von Unterrichtsprojekten);

Informationen, Argumente und Beispiele beim Appellieren einsetzen; die Interessen, Erfahrungen und Erwartungen der Geschäftspartner bzw. Zuhörer abschätzen und bei der Gestaltung der Appelle berücksichtigen;

b) Gesprächs-, Sozial- und Sprachverhalten:

In verschiedenen Gesprächsformen eigene Meinungen und Handlungen sowie die anderer begründen;

Auseinandersetzungen sachlich führen;

Gegensätzliche Positionen erkennen und anerkennen;

Manipulationen für sich und andere durchschaubar machen;

Standardsprache zweckmäßig einsetzen und ihren Gebrauch festigen und sie zweckmäßig einsetzen lernen.

c) Rede- und Gesprächsformen:

Diskussion und Debatte (auch Leitung eines Gesprächs); Referat; kurze Reden zu aktuellen Anlässen; Rollenspiel; Interview und Reportage;

Schreiben

a) Verfassen von Texten

Erzählen/Spielen mit Sprache:

Schreiben über sich

Von Erlebnissen und Erfahrungen erzählen; besondere Berücksichtigung der Darstellungsweise (Gliederung, sprachliche Formulierung)

Erzählen nach Vorgaben

Kurze Prosatexte umformen (zB dramatisieren)

Geschichten erfinden

Literarische Kleinformen schreiben (zB Fabeln, Märchen, Schlager, Gedichte, Rätsel)

Mit Sprache spielen/Freies Schreiben

ZB mit Sprache experimentieren

Parodieren

Assoziatives Schreiben nach optischen und musikalischen Impulsen

Informieren/Erklären/Argumentieren:

Informationen speichern und Inhalte wiedergeben

ZB Stichwortzettel anlegen

Sachtexte exzerpieren und kürzen

Fragenkatalog für Meinungsumfragen und Interviews ausarbeiten

Verlaufs- und Ergebnisprotokolle anlegen (ua. im projektorientierten Unterricht)

Lebenslauf abfassen

Den Inhalt dichterischer Texte zusammenfassen und den persönlichen Eindruck darlegen (→ Lesen und Textbetrachtung)

Sachverhalte für sich und andere verständlich erklären (→ Sprechen)

ZB Schaubilder erläutern

Einfache Begriffe, ursächliche Zusammenhänge und Sachverhalte erklären

Texte kurz besprechen und die persönliche Meinung darlegen

Begründen und Bewerten (→ Sprechen)

ZB Probleme aus dem Erfahrungsbereich der Schüler darstellen

Zu unterschiedlichen Meinungen Stellung beziehen

Begründungen für die eigene Meinung formulieren

Kurztexte mit argumentierender Stellungnahme schreiben

Appellieren:

Zu Handlungen auffordern

Mit Argumenten auffordern und werben (zB für persönliche, schulische und außerschulische Anliegen) (→ Sprechen)

Leserbriefe zu aktuellen Anlässen verfassen

Appellative Textsorten aus dem praktischen Schriftverkehr verfassen

ZB Inserate, Bestellungen, Stellengesuche (Bewerbungen), Anträge, Ansuchen, Beschwerden, Reklamationen schreiben

b) Übungen zur Textgestaltung

Fachausdrücke klären und gezielt verwenden

Verbal- bzw. Nominalstil probieren (zB durch Umformen) und funktionsgerecht verwenden

Die äußere Form und optische Gestaltung von Texten des praktischen Schriftverkehrs berücksichtigen

Informierende, erklärende und argumentierende Texte verständlich gestalten durch

Einfachheit: kurze Sätze, bekannte Wörter, anschauliche Beispiele

Übersichtlichkeit: geordnete Gedankenfolge, Hervorheben von Wichtigem

Kürze: Beschränkung auf das Wesentliche

c) Rechtschreiben

Sicherung des Rechtschreibbewußtseins
Regeln und Rechtschreibhilfen gezielt anwenden
Orthographische Sicherung des Wortschatzes
Verschiedene Lernhilfen kombiniert verwenden
(besonders im Sinne des grammatischen, semantischen und etymologischen Prinzips)

Groß- und Kleinschreibung
Schreibung häufiger Fremdwörter (Unterschiede zum Deutschen)

Abteilen von Wörtern

Getrennt- und Zusammenschreibung
Wortverbindungen wie medtem, zato usw.
Zusammenfassung der häufigsten Fälle der Zeichensetzung

Im Wörterbuch nachschlagen

Individuelle Rechtschreibschwächen beheben
Selbständige Fehlerkontrolle

Lesen und Textbetrachtung

a) Lesetechniken

Weiterentwickeln der erworbenen Lesetechniken zur raschen Sinnentnahme und zur Sinnvermittlung

b) Texte und Textverständnis

Dichterische Texte verschiedener Art erleben, erschließen und gelegentlich vortragen
Epische Texte, zB Kurzgeschichten, Erzählungen, Anekdoten und Novellen; Inhalt und Form besprechen

Lyrische Texte, unterschiedliche Arten von Gedichten; Inhalte und kennzeichnende Merkmale besprechen

Dramatische Texte, zB Bühnenstücke (auch auszugsweise), Hörspiele, Szenen (auch spielen oder durch Theateraufführungen und audio-visuelle Medien kennenlernen)

Jugendliteratur

Bücher vorstellen (mit Leseproben), besprechen und dabei Urteilsvermögen entwickeln

Nichtdichterische Texte

Berichtende und beschreibende Formen auf ihre Absicht und Wirkung untersuchen, zB Texte über künstlerische und wissenschaftliche Leistungen, wirtschaftliche und politische Fragen, Beruf und Arbeitswelt, Freizeit, Umweltschutz (mit besonderer Berücksichtigung Österreichs)

Sachbücher

Informationen sammeln, vergleichen und auswerten (auch in Projekten) (→ Schreiben, Sprechen)

c) Medienerziehung

Fernsehen/Hörfunk/Film

Sendungen besprechen und den Bereichen der Unterhaltung, Information und Bildung zuordnen

Medienkonsum feststellen und beurteilen
Wirkungen von Sendungen besprechen und deren Merkmale nennen
Sendungen gegebenenfalls imitieren
Einige Mittel der Filmgestaltung aufzeigen, zB Einstellung, Kameraführung, Schnitt, Trickaufnahme

Zugang zu Büchern

Büchereien benützen
Buch als Ware besprechen
Tageszeitungen, Wochenzeitungen

Einige tatsachen- und meinungsorientierte journalistische Stilformen unterscheiden
Berichte über ein Ereignis in verschiedenen Tageszeitungen vergleichen
Gegebenenfalls eine Schülerzeitung, Wandzeitung oder eine Seite für eine Tageszeitung herstellen

d) Literaturkunde

Merkmale der genannten epischen, lyrischen und dramatischen Formen anhand von Texten aufzeigen;
ZB Ich- und Er-Form in epischen Texten unterscheiden

Ästhetische Merkmale (zB Aufbau, Sprachform, sprachliche Bilder) an Texten erkennen

Besondere Wirkungsmöglichkeiten gebundener Sprache aufzeigen

Die Entwicklung der Handlung in Dramen durch Rede und Gegenrede (Dialog) beobachten

Textverständnis fördern durch Hinweise auf die Entstehungsbedingungen (politische, soziale und biographische)

Sprachbetrachtung und Sprachübung

(→ Sprechen, Schreiben)

a) Sprache im Verwendungszusammenhang

Rolle und Sprachgebrauch

Die Auswirkungen der Kommunikationssituation (zB symmetrisches, asymmetrisches Verhältnis; gesprochene und geschriebene Sprache) auf den Einsatz der sprachlichen Mittel beobachten

Emotionalisierung bzw. Versachlichung der Rede (→ Sprechen)

Inhalts- und Beziehungsaspekt in Gesprächssituationen unterscheiden lernen

verschiedene Sprachformen (→ Lesen und Textbetrachtung)

Das Auftreten verschiedener Sprachformen (zB Standardsprache, Umgangssprache, Mundart) besprechen. An ausgewählten Beispielen Merkmale erkennen

Sprachliche Besonderheiten, die für bestimmte Gruppen (zB soziale Gruppen, Alters- und Berufsgruppen) kennzeichnend sind, besprechen

Stilebenen, wie etwa gehobene, saloppe, derbe Ausdrucksweise unterscheiden und ihre Intentionen und Wirkungen besprechen. Verschiedene Stilebenen in der Literatursprache vergleichen

b) Bedeutung sprachlicher Zeichen

Erweiterung des Wortschatzes

Wortfelder aufbauen; Bedeutungen mit Hilfe von Merkmalen unterscheiden;

Bedeutung von Wörtern in verschiedenen Textzusammenhängen feststellen

Bedeutungsvarianten eines Wortes im individuellen Sprachgebrauch verschiedener Sprecher beobachten

Bedeutung von Fremdwörtern klären

Bedeutungsunterschiede

Bedeutung ähnlicher Wörter gegeneinander abgrenzen, regionale und gruppenspezifische Besonderheiten im Wortschatz feststellen

Abstufung von Äußerungen (→ Sprechen)

Beobachten, wie Äußerungen anderer wiedergegeben werden können.

Feststellen, wodurch eine persönliche Deutung in der Wiedergabe zum Ausdruck gebracht wird

Übertragene Bedeutung (→ Lesen und Textbeachtung)

Sprachliches Bild, Vergleich, Metapher in Texten aufzeigen; Wirkung bildhafter Ausdrucksweise besprechen

Wortbildung (→ Schreiben)

Neue und ungewöhnliche Wortzusammensetzungen, besonders in der Werbung und in den Zeitungen feststellen, ihre Bedeutung klären; ähnliche Möglichkeiten auf spielerische Art erproben

c) Text-, Satz- und Wortgrammatik

Textgrammatik

Den thematischen Zusammenhang eines Textes durch die Mittel der Wiederholung (Rekurrenz) und des Ersatzes (Paraphrase, Substitution) feststellen

Die Modifizierung der Aussage mit Hilfe von Modalverben, modifizierenden Verben, konditionalen futuristischen Formen und Situativen feststellen, die Art der Kommentierung abwägen

Satzgrammatik

Die Verknüpfung von Sätzen und Satzteilen mit Hilfe von Konjunktionen, Adverbien und Relativpronomen erkennen, durch welche logische, räumliche, zeitliche ua. Beziehungen dargestellt werden
Möglichkeiten des Ausbaus von Satzgliedern mit verschiedenen Mitteln (zB nominale und satzwerdige Erweiterungen) erkennen und erproben

Das Bewußtsein der unterschiedlichen Verwendung des Passivs in Deutsch und Slowenisch festigen

Wortgrammatik

Die Fügung von mehreren Wörtern zu Gruppen mit fester Bedeutung unter grammatischen, orthographischen und semantischen Gesichtspunkten besprechen (zB iz dneva v dan, tjavdan . . .)

Die Verwendung von Adverbien zur räumlichen, zeitlichen, emotionalen uä. Situierungen der Rede feststellen (Situative)

d) Sprachübung

Die standardsprachlich richtige Verwendung von Infinitiv und Supinum, Konjunktionen und Präpositionen sowie des Duals, insbesondere beim Femininum, üben

Den richtigen Fall von Relativpronomen und Satzverknüpfungen bilden

Die richtige Verwendung des Reflexivpronomens „svoj“ festigen. Standardsprachliche Formen der Attributierung (besonders Genitivattribut, Apposition) üben

Schriftliche Arbeiten

Schul- und Hausübungen

Sechs Schularbeiten, je drei im Semester

Didaktische Grundsätze:

a) Für alle Leistungsgruppen

Die Wahl der Unterrichtsmethoden steht dem Lehrer grundsätzlich frei; auf den neuesten Stand der Wissenschaft sowie auf die spezifischen Bedürfnisse der Klassen bzw. Leistungsgruppen ist Bedacht zu nehmen. Der Methodenvielfalt ist gegenüber jeder einseitigen Vorgangsweise der Vorzug zu geben.

Bei der Erarbeitung des Lehrstoffes sind die Schüler zu möglichst großer Selbsttätigkeit anzuleiten, wofür sich soziale Arbeitsformen (zB Partner- und Gruppenarbeit) besonders eignen.

Der Sprachenunterricht hat auf eine unmittelbare, mündliche Anwendung der Sprache abzuführen. In Einzelfällen kann von diesem Grundsatz gelegentlich abgewichen werden (Erklärungen von Strukturen usw.).

Der Veranschaulichung kommt in allen Phasen des Spracherwerbs größte Bedeutung zu. Audiovisuelle Medien (Tuchtafel, Tafelskizze, Folie, Gegenstände, Wandbilder, Filme, Dias, Video, Tonträger, Wort- und Bildkarten) sollen gezielt eingesetzt werden.

Dem Spielerischen und Muischen kommt im Sprachenunterricht große Bedeutung zu. Reime, Lieder und Spiele (Rollenspiele, Ratespiele, Denkspiele usw.) sind wirkungsvolle Motivationsträger.

Sie ermöglichen es dem Lehrer, sehr viel Abwechslung in das Unterrichtsgeschehen zu bringen, darüber hinaus auch grundlegende Redemittel in einer die Schüler sehr ansprechenden Form zu üben, zu festigen und anzuwenden. Zu beachten ist, daß das Nachspielen von Lehrbuchdialogen nicht zum Selbstzweck wird.

Bei der Auswahl der Themen ist innerhalb des vorgesehenen Rahmens auf die individuellen Bedürfnisse der Klasse bzw. Leistungsgruppe einzugehen.

Die Auseinandersetzung mit den Themen soll persönlichkeitsbildend sein und von konkreten Kommunikationssituationen ausgehen. Landes- und kulturkundliche Informationen sollen mit den übrigen Themen sinnvoll verbunden werden. Das Vermitteln und Abprüfen von isolierten Informationen ist zu vermeiden.

Bei der Behandlung der Themen sind nach Möglichkeit Querverbindungen zu anderen Gegenständen herzustellen.

Größere Themengebiete, zB aus Bereichen der Umwelt, Arbeitswelt und zwischenmenschlichen Beziehungen, sollen gelegentlich als Projekte — auch in Zusammenarbeit mit Lehrern anderer Gegenstände — erarbeitet werden.

Grundsätzlich ist das Erreichen von größtmöglicher Sprachrichtigkeit anzustreben. Andererseits ist den Schülern in bestimmten Phasen des Lernprozesses Gelegenheit zu geben, im freien Gebrauch das bisher Gelernte zu „erproben“, auch wenn dabei Fehler gemacht werden.

Das Hinweisen auf Fehler soll die Schüler zum richtigen Sprachgebrauch und längerfristig zu einer Erweiterung ihrer sprachlichen Kompetenz führen. Korrekturen sind so vorzunehmen, daß das Selbstwertgefühl der Schüler nicht beeinträchtigt wird. Beim Sprechen sollen die natürliche Sprechsituation und Kommunikation durch Korrekturen möglichst wenig gestört werden. Dies bedingt aber regelmäßige Diagnose mit zielgerichteten Übungen in späteren Phasen.

b) Differenzierung in Leistungsgruppen

Bei der Differenzierung in Leistungsgruppen ist zu beachten, daß die Schüler sehr unterschiedliche sprachliche Kenntnisse besitzen und Lerndefizite nicht in gleicher Weise bei allen Lernbereichen bestehen. Die Einteilung in Leistungsgruppen hat unter Beachtung der unterschiedlichen Leistungen in den einzelnen Lernbereichen zu erfolgen, wobei die II. und III. Leistungsgruppe insbesondere auch die Aufgabe der Förderung von Sprachanfängern übernimmt. Eine besondere Lernschwäche in nur einem Lernbereich darf nicht zur Zuordnung in die unterste Leistungsgruppe führen.

- Die Differenzierung in den Teilbereichen erfolgt
- nach Quantität, durch eine der Klassensituation angepaßte Auswahl an Situationen und Themen (beim Sprechen), der vorgesehenen Möglichkeiten des Schreibens (wobei die Schreibabsichten „Erzählen“, „Informieren“, „Appellieren“ zu berücksichtigen sind), an Lesestoffen (wobei die verschiedenen Textsorten — epische, lyrische, dramatische und nichtdichterische Texte — zu berücksichtigen sind);
 - nach Qualität und Verständlichkeit, durch eine unterschiedliche Höhe des Anspruchs an Situationsgerechtigkeit (zB Unter welchen Bedingungen spreche/schreibe ich?), Adressatengerechtigkeit (An wen richte ich mich?), Intentionsgerechtigkeit (In welcher Absicht äußere ich mich?) und Sachgerechtigkeit (Entsprechen meine Aussagen dem Sachverhalt?), an Angemessenheit des Umfangs und der Wortwahl beim Schreiben, an innerer Folgerichtigkeit, Einfalls- und Gedankenreichtum beim Sprechen und Schreiben;
 - nach dem Lerntempo. Der Lehrer hat die Möglichkeit, je nach Leistungsfähigkeit der Schüler, im jeweiligen Teilbereich, ein Stoffgebiet kurz- oder längerfristig zu behandeln;
 - durch Auswahl, Einschränkung oder Erweiterung der im Lehrplan vorgesehenen Möglichkeiten, wobei die vorgegebenen Absichten und Ziele zu berücksichtigen sind;
 - nach Komplexität und Verständlichkeit durch Berücksichtigung des angemessenen Umfangs der Arbeit, der Wortwahl, der inneren Folgerichtigkeit, des Einfalls- und Gedankenreichtums und der Situationsgerechtigkeit;
 - durch Individualisierung; Aufarbeitung der Fehler, Mängel und Beachtung des jeweiligen Lerndefizits durch den Einsatz verschiedener Arten von Lernhilfen für die einzelnen Schülergruppen;
 - nach dem Schwierigkeitsgrad der Inhalte, nach Interessen, Begabungen und Fähigkeiten der Schüler, die auch durch die Art der Aufgabensstellung zu berücksichtigen sind;
 - nach der zunehmenden Fähigkeit der Schüler, Einsicht und Übersicht in Bau und Funktion der Sprache zu gewinnen, sowie durch Übungen das Gelernte zu festigen, zu sichern und anzuwenden;
 - durch zunehmende Genauigkeit und Detailliertheit;
 - durch Gliederung der Lernziele in Teillernziele, die durch leistungsschwächere Schüler in der II. und III. Leistungsgruppe zu erreichen sind;
 - durch Bereithalten besonderer Aufgaben zur Förderung begabter und leistungsfähiger Schüler;
 - nach dem Lernzuwachs bzw. möglichen Lücken, worüber die notwendigen Informationen bei der Überprüfung des Leistungsstandes Auskunft geben (Daraus ergibt sich der Bedarf oder

die Motivation entweder zum Weiterlernen oder zum Wiederholen bestimmter Sequenzen.); — durch eine innere Gliederung des Unterrichtes nach dem Ergebnis der Lernzielkontrollen.

Beim Lesen sind neben dem Schwierigkeitsgrad der Texte auch die Interessen der Schüler und die Art der Aufgabenstellung bei der Textbetrachtung (Inhaltsaspekt, Formaspekt, Sprachaspekt) wichtige Differenzierungskriterien.

Da das Rechtschreiben nur eines von mehreren Einstufungskriterien ist, ist zu berücksichtigen, daß sich in jeder Leistungsgruppe Schüler mit unterschiedlichem Rechtschreibniveau befinden.

Grundsätzlich soll dabei von der Sicherung des jeweiligen Gebrauchswortschatzes ausgegangen werden.

Der Rechtschreibunterricht erfordert daher die Individualisierung bei der Aufarbeitung der Fehler bzw. erfordert er verschiedene Arten von Lernhilfen für die Schüler (optische, akustische, grammatische, semantische, etymologische).“

Artikel II

Diese Verordnung tritt mit 12. September 1988 in Kraft.

Hawlicek



BUNDESGESETZBLATT

FÜR DIE REPUBLIK ÖSTERREICH

Der **Bezugspreis** des Bundesgesetzblattes für die Republik Österreich beträgt vorbehaltlich allfälliger Preiserhöhungen infolge unvorhergesehener Steigerung der Herstellungskosten bis zu einem Jahresumfang von 2500 Seiten S 878,— inklusive 10% Umsatzsteuer für Inlands- und S 978,— für Auslandsabonnements. Für den Fall, daß dieser Umfang überschritten wird, bleibt für den Mehrumfang eine entsprechende Neuberechnung vorbehalten. Der Bezugspreis kann auch in zwei gleichen Teilbeträgen zum 1. Jänner und 1. Juli entrichtet werden.

Einzelne Stücke des Bundesgesetzblattes sind erhältlich gegen Entrichtung des Verkaufspreises von S 1,70 inklusive 10% Umsatzsteuer für das Blatt = 2 Seiten, jedoch mindestens S 8,50 inklusive 10% Umsatzsteuer für das Stück, im Verlag der Österreichischen Staatsdruckerei, 1037 Wien, Rennweg 12 a, Tel. 78 76 31—39/295 oder 327 Durchwahl, sowie bei der Manz'schen Verlags- und Universitätsbuchhandlung, 1010 Wien, Kohlmarkt 16, Tel. 63 17 85.

Bezugsanmeldungen werden von der Abonnementstelle des Verlages der Österreichischen Staatsdruckerei, 1037 Wien, Rennweg 12 a, Tel. 78 76 31—39/294 Durchwahl, entgegengenommen.

Als Bezugsanmeldung gilt auch die Überweisung des Bezugspreises oder seines ersten Teilbetrages auf das Postscheckkonto Wien Nr. 7272.800. Die Bezugsanmeldung gilt bis zu einem allfälligen schriftlichen Widerruf. Der Widerruf ist nur mit Wirkung für das Ende des Kalenderjahres möglich. Er muß, um wirksam zu sein, spätestens am 15. Dezember bei der Abonnementstelle des Verlages der Österreichischen Staatsdruckerei, 1037 Wien, Rennweg 12 a, einlangen.

Die **Zustellung** des Bundesgesetzblattes erfolgt erst nach Entrichtung des Bezugspreises. Die Bezieher werden, um keine Verzögerung in der Zustellung eintreten zu lassen, eingeladen, den Bezugspreis umgehend zu überweisen.

Ersätze für abgängige oder mangelhaft zugekommene Stücke des Bundesgesetzblattes sind binnen drei Monaten nach dem Erscheinen unmittelbar bei der Abonnementstelle des Verlages der Österreichischen Staatsdruckerei, 1037 Wien, Rennweg 12 a, Tel. 78 76 31—39/294 Durchwahl, anzufordern. Nach Ablauf dieses Zeitraumes werden Stücke des Bundesgesetzblattes ausnahmslos nur gegen Entrichtung des Verkaufspreises abgegeben.